

Mächtige Fürstinnen – fromme Stifterinnen?

Das Stiftungsverhalten der Tiroler Landesfürstinnen (13. und 14. Jahrhundert)

Julia Hörmann-Thurn und Taxis (Innsbruck)

Im Unterschied zum Gros der Tagungsbeiträge ist mein Thema auf eine kleine Region im Gefüge des römisch-deutschen Reiches fokussiert. Wenn im Folgenden Fürstinnen anhand eines spezifischen Aspektes ihrer sozialen Profile miteinander verglichen werden sollen, so bietet der klar umgrenzte geografische Bezugsrahmen den Vorteil einer direkten Vergleichbarkeit. Erleichtert wird die Gegenüberstellung durch eine für das 13. und 14. Jahrhundert doch erstaunlich breite Quellenlage, die allerdings – nicht überraschend – nicht für alle Landesfürstinnen gleichermaßen befriedigend gegeben ist. Ungleich ist auch die Forschungssituation. Bis auf Margarete »Maultasch«, die es um den Preis der schlechten Reputation geschafft hat, auch einem außerwissenschaftlichen Publikum ein Begriff zu bleiben, sind die Tiroler Fürstinnen der hier behandelten 120 Jahre im allgemeinen Geschichtsbewusstsein kaum mehr als namentlich bekannt und oft nicht einmal das. Die Spezialforschung hat sie natürlich nicht gänzlich übergangen. Zu allen Fürstinnen existieren Einzeluntersuchungen – sieht man von der nur wenig präsenten Adelheid von Braunschweig und Margarete von Habsburg ab; älteren Datums sind jene zu Eufemia von Schlesien¹⁾, und Beatrix von Savoyen²⁾, während zu Adelheid von Tirol³⁾, Elisabeth von Bayern⁴⁾ und Anna von Böhmen⁵⁾ sowie in größerer Zahl zu der schon genannten Margarete von Kärnten-Tirol⁶⁾ rezente Arbeiten vorliegen.

1) Justinian LADURNER, Euphemia, Herzogin von Kärnten, Gräfin von Tirol, in: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols 1 (1864), S. 107–139.

2) Antonia ALUIEVICH, Documenti su Beatrice di Savoia contessa di Tiralli, in: Archivio per l'Alto Adige 27 (1932), S. 249–315.

3) Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Nos Albaidis comitissa Tyrol(is) ... fecimus testamentum*. Das Testament einer Gräfin von Tirol, in: Der Schlern 86 (2012), S. 42–57.

4) Elke GOEZ, Elisabeth von Bayern, Gemahlin Konrads IV. und Meinhards II. von Görz-Tirol, in: Frauen der Staufer, hg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte e. V. (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 25), Göppingen 2006, S. 151–170; Wolfgang KOWALSKI, Die deutschen Königinnen und Kaiserinnen von Konrad III. bis zum Ende des Interregnums, Weimar 1913, S. 54–57.

Die Einzelbiographien auf eine breitere thematische Basis zu stellen und aufgrund der individuellen Lebensprofile zu allgemeineren Aussagen über die soziale Gruppe der Fürstinnen vorzustoßen, erschien als lohnende Forschungsaufgabe. Um zu sinnvollen Ergebnissen zu kommen, bedarf es freilich methodischer Prämissen, die auch die Grenzen der Machbarkeit berücksichtigen, und eines klar umrissenen Kriterienkatalogs.

Eine wichtige Voraussetzung ist die Einbettung der Frauen in ihr soziales Umfeld, die eine Trennung von individueller und sozialer Identität auch in der wissenschaftlichen Analyse nicht sinnvoll erscheinen lässt. Die Prägungen durch Erziehung, häusliche Umgebung und sozialen bzw. finanziellen Status hatten genauso Auswirkungen auf das Selbstverständnis der Fürstinnen wie die Situation, mit der sie in der Ankunftsfamilie konfrontiert waren. Die diversen Beziehungszusammenhänge sind ebenso zu entschlüsseln wie auch die affektiv/emotionale Ebene⁷⁾ – soweit erkennbar – zu berücksichtigen ist. Das Raster, das das Fundament bilden muss, um zu Lebenssituationen und Handlungsmöglichkeiten von mittelalterlichen Fürstinnen vorzudringen und zu vergleichbaren Ergebnissen zu kommen, muss fein gesponnen sein und aus einer Vielzahl an unterschiedlichsten Aspekten bestehen. Sie alle zu erfassen und auch das Rüstzeug dafür aus den Quellen zu liefern, wird im Rahmen dieses Aufsatzes nicht erschöpfend möglich sein. Das kann nur Aufgabe eines größeren Projektes sein, das sich derzeit *in statu nascendi* befindet.

Die Beschäftigung mit der nur scheinbar homogenen sozialen Gruppe der mittelalterlichen Fürstinnen ist schon seit längerem kein Randthema mehr. Die moderne Mediävistik hat sich in den letzten Jahren vermehrt den Frauen der höheren Schichten zugewandt, so dass die von Jörg Rogge 2002⁸⁾ monierte Vernachlässigung der Fürstinnen heute eigentlich nicht mehr gegeben ist. Etliche Einzelstudien – vorwiegend für das 15. Jahrhundert und die Frühe Neuzeit – sind erschienen. Sie sind meist biographisch ausgerichtet, oder

5) Katarína TELNAROVÁ, »Anna, Královna Česká«. Nejstarší dcera Václava II. a Její osudy, in: *Mediaevali Historica Bohemica* 13, 1 (2010), S. 77–110.

6) Zum Beispiel Margarete »Maultasch«. Zur Lebenswelt einer Landesfürstin und anderer Tiroler Frauen des Mittelalters, hg. von Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS (Schlern-Schriften 339), Innsbruck 2007; Margarete Gräfin von Tirol/Margareta contessa del Tirolo. Ausstellung Südtiroler Landesmuseum für Kultur- und Landesgeschichte Schloss Tirol, Katalog, hg. von Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS im Auftrag des Landesmuseum Schloss Tirol, Schloss Tirol 2007; Wilhelm BAUM, Margarete Maultasch. Ein Frauenschicksal im späten Mittelalter zwischen Eros und Politik, Klagenfurt/Wien ²2007.

7) Einzubeziehen ist neben der Kernfamilie auch die weitere Umgebung des Hofes mit seinen Bezugspersonen.

8) Jörg ROGGE, Nur verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgaben, Quellen, Methoden und Perspektiven einer Sozial- und Kulturgeschichte hochadeliger Frauen und Fürstinnen im deutschen Reich während des Mittelalters und am Beginn der Neuzeit, in: *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter*, hg. von Cordula NOLTE/Karl-Heinz SPIESS/Ralf-Gunnar WERLICH (Residenzenforschung 14), Stuttgart 2002, S. 235–276.

Teilaspekte betonend; wie die Situation der fürstlichen Witwe⁹⁾, die kulturellen Chancen, die Ehen von Fürstentöchtern bewirkten (Kulturtransfer¹⁰⁾), das Leben bei Hof¹¹⁾, die Rolle und das Selbstverständnis von Erbtöchtern¹²⁾, mütterliche Regentschaften¹³⁾, die

9) Zum Beispiel Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, hg. von Martina SCHATTKOWSKY (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6), Leipzig 2003; *Widowhood in Medieval and Early Modern Europe*, hg. von Sandra CAVALLO/Lyndan WARNER (Woman and man in history), New York 1999; Barbara WELZEL, Die Macht der Witwen. Zum Selbstverständnis niederländischer Statthalterinnen, in: *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL/Werner PARAVICINI (Residenzenforschung 11), Stuttgart 2000, S. 287–310.

10) Karl-Heinz SPIESS, Europa heiratet. Kommunikation und Kulturtransfer im Kontext europäischer Königsheiraten des Spätmittelalters, in: *Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur*, hg. von Rainer C. SCHWINGES/Christian HESSE/Peter MORAW (HZ Beiheft 40), München 2006, S. 435–464; Karl-Heinz SPIESS, European Royal Marriages in the Late Middle Ages. Marriage, Treaties, Questions of Income, Cultural Transfer, in: *Majestas 13* (2005), S. 7–21; DERS., Internationale Heiraten und Brautschätze im Spätmittelalter, in: *Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter*, hg. von Peter RÜCKERT/Sönke LORENZ (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 11), Ostfildern 2008, S. 115–130; Peter RÜCKERT, Fürstlicher Transfer um 1400. Antonia Visconti und ihre Schwestern, in: ebd., S. 11–49; Andrea LANGER, Frauen – Kunst – Kulturtransfer. Forschungsstand und Perspektiven zur Rolle der weiblichen Mitglieder der jagiellonischen Dynastie im 15. und 16. Jahrhundert, in: *Die Jagiellonen. Kunst und Kultur einer europäischen Dynastie an der Wende zur Neuzeit*, hg. von Dietmar POPP/Robert SUCKALE (Wissenschaftliche Beiträge zum Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 21), Nürnberg 2002, S. 85–94.

11) Vgl. dazu vor allem den Sammelbd. *Frauenzimmer* (wie Anm. 9); Johann DORNER, Herzogin Hedwig und ihr Hofstaat. Das Alltagsleben auf der Burg Burghausen nach Originalquellen des 15. Jahrhunderts (Burghäuser Geschichtsblätter 53), Burghausen 2002, S. 86 f.; Julia HÖRMANN, *Curia Domine – Der Hof der Margarethe Maultasch als Beispiel weiblicher Hofhaltung im Spätmittelalter*, in: *Römische Historische Mitteilungen* 46 (2004), S. 77–124.

12) Die Erbtöchter, der fremde Fürst und das Land. Die Ehe Johanns des Blinden und Elisabeths von Böhmen in vergleichender europäischer Perspektive/L'héritière, le prince étranger et le pays. Le mariage de Jean l'Aveugle et d'Elisabeth de Bohême dans une perspective comparative européenne, hg. von Michel PAULY (Centre Luxembourgeois de Documentation et d'Etudes Médiévales 38), Luxemburg 2013; Ellen WIDDER, Margarete »Maultasch«. Zu Spielräumen von Frauen im Rahmen dynastischer Krisen des Spätmittelalters, in: *Margarete »Maultasch«* (wie Anm. 6), S. 51–80.

13) Dazu vor allem Bettina ELPERS, *Regieren, Erziehen, Bewahren. Mütterliche Regentschaften im Hochmittelalter* (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main 166), Frankfurt am Main 2003; DIES., *Während sie die Markgrafschaft leitete, erzog sie ihren kleinen Sohn. Mütterliche Regentschaften als Phänomen adeliger Herrschaftspraxis*, in: *Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter*, hg. von Jörg ROGGE (Mittelalter-Forschungen 15), Ostfildern 2004, S. 153–166; Regina SCHÄFER, Handlungsspielräume hochadeliger Regentinnen im Spätmittelalter, in: ebd., S. 203–224. Über das Urteil der Historiographie über Fürstinnen, die offensiv politisch tätig waren, Ursula LIEBERTZ-GRÜN, *Frau und Herrscherin. Zur Sozialisation deutscher Adelliger (1150–1450)*, in: *Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter. Fragen, Quellen, Antworten*, hg. von Bea LUNDT, München 1991, S. 165–187; zu den Rollenbildern vgl. DIES., *Rollenbilder und weibliche Sozialisation im Adel*, in:

vielfältigen Beziehungsgeflechte zwischen Fürst und Fürstin¹⁴⁾ und so weiter. Ein grundlegender kultur- und sozialgeschichtlicher Überblick über europäische Fürstinnen im Mittelalter steht hingegen immer noch aus. Um einen solchen zu gewährleisten, bedürfte es etliches mehr an Detailforschung. Der vorliegende Tagungsband wird hierzu wichtige Bausteine liefern. Es ist vor allem der hier primär verfolgte systematische und vergleichende Ansatz, der für die bisher vor allem biographisch¹⁵⁾ ausgerichtete Forschung zu mittelalterlichen Fürstinnen Impulse geben kann.

Dieser systematisch/komparative Ansatz bildet auch die Basis für die Analyse der Tiroler Landesfürstinnen des 13. und 14. Jahrhunderts, aus der hier ein Aspekt als *pars pro toto* vorgestellt werden soll. Im Mittelpunkt wird das große Thema des religiösen Stiftungswesens platziert. Dieser Bereich scheint auf den ersten Blick vor allem männlich dominiert. Dennoch sind die Sorge für das eigene und für das familiäre Seelenheil, die Förderung des religiösen Lebens und die Sorge um die Armen stets auch zentrale weibliche

Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd. 1, hg. von Elke KLEINAU/Claudia OPITZ, Frankfurt/New York 1996, S. 42–62.

14) ROGGE, Fürstin und Fürst (wie Anm. 13); Cordula NOLTE, »Ir seyt ein frembs weib, das solt ir pleiben, dieweil ihr lebt«. Beziehungsgeflechte in fürstlichen Familien des Spätmittelalters, in: *Geschlechterdifferenz im interdisziplinären Gespräch*, hg. von Doris RUHE, Würzburg 1998.

15) Vgl. zum Beispiel *Frauen des Mittelalters in Lebensbildern*, hg. von Karl Rudolf SCHNITH, Graz/Wien 1997; *Herrscherinnen und Nonnen. Frauengestalten von der Ottonenzeit bis zu den Staufern*, hg. von Erika UITZ/Barbara PÄTZOLD/Gerald BEYREUTHER, Berlin 1990; *Mechthild BLACK, Die Töchter Kaiser Heinrichs III. und der Kaiserin Agnes*, in: *Vinculum Societas. Joachim Wollasch zum 60. Geburtstag*, hg. von Franz NEISKE/Dietrich POECK/Mechthild SANDMANN, Sigmaringendorf 1991, S. 36–57; *Gabrielle CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt, Gattin des Habsburgers Albrecht II. Herzog von Österreich oder das europäische Schicksal einer Elsässerin, Riedisheim 1996; Frauen der Stauffer (wie Anm. 4); Heide DIENST, Agnes, Herzogin – Markgräfin, Ehefrau und Mutter*, Wien 1985; Elke GOEZ, *Mathilde von Canossa, Darmstadt 2012; Božena KOPIČKOVÁ, Eliška Přemyslovna. Královna česká 1292–1330*, Vysehrad 2003; *Lydia REICHEGGER, Königin Elisabeth (1262/3–1313)*, ungedruckte Diss. phil. Wien 2006; *Heinrich Ritter von ZEISSBERG, Elisabeth von Aragonien, Gemahlin Friedrich's des Schönen von Oesterreich (1314–1330)* (SBB Wien 137), Wien 1898; *Sandra FRAUENKNECHT, Katharina von Pommern-Stolp (1384–1426). Nordische Prinzessin, Pfalzgräfin und Klosterstifterin*, in: *Akteure – Beziehungen – Ideen. Bayerische Geschichte im interterritorialen Zusammenhang. Festgabe für Alois Schmid zum 65. Geburtstag*, hg. von Rainald BECKER/Daniel BURGER/Thomas HORLING/Hannelore PUTZ, Kallmünz/Oberpfalz 2010, S. 17–34. Konsequenz systematisch aufgebaut ist hingegen die Arbeit von Amalie Föbel über die römisch-deutschen Kaiserinnen *Amalie FÖSEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume*, Darmstadt 2000. Der Ansatz wurde von ihr durch einen wieder traditionell biographisch orientierten Sammelbd. über die mittelalterlichen Kaiserinnen ergänzt: *Die Kaiserinnen des Mittelalters*, hg. von DERS., Regensburg 2011; weiter *KOWALSKI, Königinnen (wie Anm. 4); Carsten WOLL, Die Königinnen des hochmittelalterlichen Frankreich 987–1237/38* (Historische Forschungen 24), Stuttgart 2002; *Christine Juliane HENZLER, Die Frauen Karls VII. und Ludwigs XI. Rolle und Position der Königinnen und Mätressen am französischen Hof (1422–1483)* (Beihefte zum AKG 71), Köln/Weimar/Wien 2012. *Die europäischen Königinnen in den Blick nehmen die Sammelbde. Medieval Queenship*, hg. von John Carmi PARSONS, Stroud 1994, und *Queens and Queenship in Medieval Europe. Proceedings of a Conference held at King's College London April 1995*, hg. von Anne DUGGAN, Woodbridge 1997.

Betätigungsfelder gewesen, die speziell fürstlichen und hochadeligen Frauen Handlungschancen boten¹⁶). In welchem Ausmaß das möglich war und wie sich dieses Engagement äußerte, soll anhand der Tiroler Landesfürstinnen näher untersucht werden. Ob und wie sich ihr Stiftungsverhalten von jenem ihrer männlichen Pendanten unterscheidet, ist dabei ebenso einzubeziehen, wie die Frage, ob sich diesbezüglich unter den Fürstinnen individuelle Vorlieben erkennen lassen. Und letztendlich wird daran auch die Überlegung zu knüpfen sein, ob ein soziales und religiöses Engagement auch Aussagen zur Machtposition von Fürstinnen zulässt. Stiftungen entstanden ja nicht aus altruistischem Denken heraus. Mit ihnen sind immer konkrete Erwartungen verbunden, die sich in erster Linie auf die Jenseitsvorsorge konzentrierten, sehr viel aber auch mit Repräsentation und Prestige zu tun haben und letztlich auch eine politisch/strategische Ebene aufweisen¹⁷). Aufgrund

16) Zum Beispiel Gabrielle SCHLÜTTER-SCHINDLER, *Die Frauen der Herzöge. Schenkungen und Stiftungen der bayerischen Herzoginnen an Klöster und Stifte des Herzogtums und der Pfalzgrafschaft von 1077 bis 1355* (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft 16), München 1999; Julia HÖRMANN-THURN und TAXIS, *Fundatrix – Die adelige Frau als Klostergründerin. Beispiele für weibliche Handlungsspielräume im Tiroler Mittelalter, in: Geschichte als Gegenwart. Festschrift für Magdalena Hörmann-Weingartner*, hg. von Leo ANDERGASSEN/Lukas MADERSBACHER (Schlern-Schriften 352), Innsbruck 2010, S. 131–154; Maria HILLEBRANDT, *Stiftungen zum Seelenheil durch Frauen in den Urkunden des Klosters Cluny*, in: *Vinculum Societas* (wie Anm. 15), S. 58–67; weiter Christine KLEINJUNG, *Geistliche Töchter – abgeschoben oder unterstützt?*, in: *Fürstin und Fürst* (wie Anm. 13), S. 21–44; zur Ebene der Königinnen (im Hochmittelalter) vgl. Irene CRUSIUS, *Im Dienst der Königsherrschaft – Königinnen, Königswitwen und Prinzessinnen als Stifterinnen und Äbtissinnen von Frauenstiften und -klöstern*, in: *Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland*, hg. von Eva SCHLOTHEUBER (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 235, Studien zur Germania Sacra 31), Göttingen 2008, S. 59–78; den Aspekt berücksichtigt auch Amalie Fössel, *Königin* (wie Anm. 15), S. 222–250; Claudia MODELMOG, *Königliche Stiftungen des Mittelalters im historischen Wandel. Quedlinburg und Speyer, Königsfelden, Wiener Neustadt und Andernach* (Stiftungsgeschichten 8), Berlin 2012, S. 111–203.

17) Die Bedeutung des Themas zeigt allein die Vielfalt an einschlägiger Fachliteratur. Maßgeblich für die moderne Stiftungsforschung in der Mediävistik ist Michael Borgolte, der vor allem den universalen Charakter der Stiftungspraxis herausgearbeitet hat. Dazu zum Beispiel Michael BORGOLTE, *»Totale Geschichte« des Mittelalters? Das Beispiel der Stiftungen* (Öffentliche Vorlesungen der Humboldt-Universität zu Berlin, Heft 4), Berlin 1993; *Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, hg. von DEMS. (Stiftungsgeschichten 1), Berlin 2000; *Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften 1: Grundlagen*, hg. von DEMS., Berlin 2014. Zum Begriff vgl. zum Beispiel LThK 9 (1986), Sp. 1079; und zusammenfassend auch Arnold ANGENENDT, *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*, Darmstadt 1997, S. 712–716; Carola FEY, *Ablässe und Reliquien. Fürstliche Förderung des religiösen Lebens in Kirchen und Kapellen*, in: *Adel und Bauern in der Gesellschaft des Mittelalters. Internationales Kolloquium zum 65. Geburtstag von Werner Rösener*, hg. von Carola FEY/Steffen KRIEB, Korb 2012, S. 203–222; für die politische Dimension seien hier nur die Arbeiten zu den territorialpolitischen Hintergründen der habsburgischen Stiftungen in den westlichen Stammländern zitiert. Johannes GUT, *Memorialorte der Habsburger im Südwesten des Alten Reiches*, in: *Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs*, hg. von Franz QUARTHAL/Gerhard FAIX, Stuttgart 2000, S. 94–113; Klaus SCHREINER, *Klöster im Spannungsfeld landesherrlicher Territorialpolitik*, in:

dieser Tatsache ist das Stiftungswesen in enger Verknüpfung mit den anderen Feldern politischer Tätigkeit der Fürstinnen zu setzen¹⁸⁾ – ablesbar in erster Linie an der urkundlichen Überlieferung. Hierzu zählen ihre administrativen Funktionen, ihre Mobilität, ihre kulturellen Ambitionen, die sich unter anderem in der Festkultur äußern, die Berater- und Vermittlerrolle von Fürstinnen, und nicht zu vergessen der für die Fortsetzung der Dynastie und die innerfamiliäre Position der Fürstin so entscheidende Aspekt der Fertilität. Ein wichtiger Teil der Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich die Aktionsradien der Landesfürstinnen entwickeln konnten, ist die Höhe von Mitgift, Widerlage und Morgengabe. Vor allem letztere, über die allein die Ehefrau während ihrer aufrechten Ehe und nicht erst die Witwe verfügen konnte¹⁹⁾, entschied über ökonomische Spielräume und Einflussmöglichkeiten. Daher spielt dieser Punkt auch bei einer sozial- und kulturgeschichtlichen Annäherung eine so große Rolle. Die nicht immer mögliche Rekonstruktion dieser Vermögenswerte – Eheverträge liegen im 13. und 14. Jahrhundert nicht regelmä-

BDLG 109 (1973), S. 196–246; Alexander SAUTER, Fürstliche Herrschaftsrepräsentation. Die Habsburger im 14. Jahrhundert (Mittelalter-Forschungen 12), Ostfildern 2003, S. 137–149.

18) Zur aktiv herrschenden Fürstin und Königin vgl. zum Beispiel Rudolf HIESTAND, Eirene Basileus – die Frau als Herrscherin im Mittelalter, in: Der Herrscher. Leitbild und Abbild in Mittelalter und Renaissance, hg. von Hans HECKER (Studia humaniora 13), Düsseldorf 1990, S. 253–283; Bettina ELPERS, »Sola sedens domina gentium. Principissa provinciarum«. Die Beteiligung der Ludowingerinnen an der Landesherrschaft, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 46 (1996), S. 79–113; Petra KELLERMANN-HAAF, Frau und Politik im Mittelalter. Untersuchungen zur politischen Rolle der Frau in den höfischen Romanen des 12., 13. und 14. Jahrhunderts (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 45), Göppingen 1986; Peter KETSCH, Die Beteiligung von Frauen an der politischen Herrschaft, in: Frauen im Mittelalter, hg. von DEMS., Bd. 2: Frauenbild und Frauenrechte in Kirche und Gesellschaft, hg. von Annette KUHN (Geschichtsdidaktik. Studien, Materialien 19), Düsseldorf 1984, S. 361–426; Martin KINTZINGER, Die zwei Frauen des Königs. Zum politischen Handlungsspielraum von Fürstinnen im europäischen Spätmittelalter, in: Frauenzimmer (wie Anm. 9), S. 377–398.

19) Karl-Heinz SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (VSWG, Beihefte 111), Stuttgart 1993, S. 136 Anm. 33. Dass nur die Morgengabe während der aufrechten Ehe der Frau zur Verfügung stand, ist jedoch umstritten. Dieter VELDTRUP, Zwischen Eherecht und Familienpolitik. Studien zu den dynastischen Heiratsprojekten Karls IV. (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 2), Warendorf 1988, S. 141, 157; Brigitte STREICH, Frauenhof und Frauenzimmer, in: Frauenzimmer (wie Anm. 9), S. 247–262, hier S. 258 f. Für unsere »Fallbeispiele« ist es vor allem Beatrix von Savoyen, die während ihrer Ehe mit Heinrich von Kärnten-Tirol eine erstaunliche wirtschaftliche und politische Aktivität entwickelte, die ohne eine entsprechende finanzielle Basis so nicht möglich gewesen wäre. Josef RIEDMANN, Die Beziehungen der Grafen und Landesfürsten von Tirol zu Italien bis zum Jahre 1335 (SBB Wien 307), Wien 1977, S. 443–453. Entnahmen aus dem Heiratsgut waren aber an die Erlaubnis des Ehemannes oder Vormundes gebunden, wie Beispiele der Witwe Eufemia (siehe Anm. 87, 138, 139, 142) und Herzogin Margaretes zeigen. Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Pro dote sua et pro donacione dicta morgengab.* Burgen als Teil der Witwenversorgung Tiroler Landesfürstinnen, in: Burgen Perspektiven. 50 Jahre Südtiroler Burgeninstitut. 1963–2013, hg. vom Südtiroler Burgeninstitut, Innsbruck 2013, S. 135–161, hier S. 146 f. Zu Margarete vgl. auch die Belege bei Samuel STEINHERZ, Margareta von Tirol und Rudolf IV., in: MIÖG 26 (1905), S. 553–611, hier S. 570 f.

ßig vor²⁰⁾ – ist in diesem Beitrag jedoch nicht zu leisten, auch wenn sie natürlich auch für die religiösen Förderungen eine wichtige Voraussetzung bilden und daher immer wieder Bezugnahmen auf die materielle Ausstattung notwendig sein werden.

Die methodische Vorgangsweise sieht vor, die Frage der Stiftungstätigkeit und der Sozialfürsorge anhand jener Frauen zu erörtern, die im 13. und 14. Jahrhundert mit regierenden Tiroler Landesfürsten verheiratet waren. Die landesfürstlichen Töchter und Schwestern, die außer Landes verheiratet wurden, bleiben unberücksichtigt. Der Zeitanfang ergibt sich aus der Tatsache, dass sich das Land Tirol im Rechtssinne erst im Laufe des späten 13. Jahrhunderts formierte²¹⁾, wir vorher also nicht von Landesfürstinnen sprechen können. Ein Grenzfall ist Adelheid von Tirol, die gemeinsam mit ihrer – kinderlos gebliebenen – Schwester Elisabeth den Herrschaftskomplex ihres Vaters Graf Albert III. von Tirol erbt. Auf dieser Grundlage aufbauend, gelang ihrem Mann Meinhard III. von Görz und dann ihrem Sohn Meinhard II. von Tirol-Görz die Bildung eines geeinten Landes Tirol. Als Wegbereiterin und zeitweise aktive Gestalterin dieser politischen Einigung findet Adelheid daher berechtigt ihren Platz.

Was die obere zeitliche Grenze betrifft, so erschien es sinnvoll, nicht über das 14. Jahrhundert hinauszugehen, zumal die Tiroler Landesfürstinnen des 15. Jahrhunderts (Elisabeth von der Pfalz, Anna von Braunschweig, Eleonore von Schottland, Katharina von Sachsen) durch die detailreiche Studie von Klaus Brandstätter solide erforscht sind²²⁾.

I. DIE LANDESFÜRSTINNEN IM ÜBERBLICK

Im Untersuchungszeitraum sind für Tirol acht Fürstinnen zu zählen, die in aller Kürze mit ihren wichtigsten biographischen Daten zu nennen sind, wozu auch Angaben zu den heiratspolitischen Erwägungen, die jeweils zur Hochzeit führten, gehören²³⁾.

20) Zum Beispiel Otto STOWASSER, Der Ehevertrag Herzog Friedrichs des Schönen von Österreich mit Isabella von Aragon. Eine Folge spanischer Rechtsanschauung, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 2 (1921), S. 11–24; Giovanni TABACCO, Il trattato matrimoniale Sabauda-Austriaco del 1310 e il suo significato politico, in: Bollettino storico-bibliografico subalpino 49 (1951), S. 5–62; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Pro dote sua* (wie Anm. 19), S. 139–143.

21) Dazu allgemein Hermann WIESFLECKER, Meinhard der Zweite. Tirol, Kärnten und ihre Nachbarländer am Ende des 13. Jahrhunderts (Schlern-Schriften 124), Innsbruck 1955 (ND 1995); Josef RIEDMANN, Das entscheidende Jahrhundert in der Geschichte Tirols 1259–1363, in: »Eines Fürsten Traum. Meinhard II. – Das Werden Tirols«. Ausstellungskatalog, Stift Stams/Schloß Tirol 1995, S. 27–58.

22) Klaus BRANDSTÄTTER, Die Tiroler Landesfürstinnen im 15. Jahrhundert, in: Margarete »Maultasch« (wie Anm. 6), S. 175–218; zu Eleonore von Schottland und Katharina von Sachsen vgl. auch Gretl KÖFLER/Silvia CARMELLE, Die beiden Frauen des Erzherzogs Sigmund von Österreich-Tirol (Schlern-Schriften 269), Innsbruck 1982.

23) Die Titulaturen der Tiroler Landesfürsten sind nicht einfach wiederzugeben. Es ist nicht möglich, jeweils den gesamten Titel zu nennen, daher sind es im Folgenden Meinhard II. von Tirol-Görz, Otto von

Chronologisch an erster Stelle stehen die eben genannte Gräfin Adelheid von Tirol (ca. 1214–1278) und deren Schwiegertochter, die bayerische Herzogstochter und Witwe des Staufers König Konrads IV., Elisabeth von Wittelsbach (1227–1273), die 1259 die Frau des Grafen Meinhard II. von Tirol-Görz (seit 1286 auch Herzogs von Kärnten) geworden war. Deren ältester Sohn Otto war mit Eufemia von Schlesien (ca. 1280–1347) verheiratet. Ihr folgen die drei Ehefrauen des jüngsten Sohnes Heinrich²⁴): Anna von Böhmen (1290–1313), Adelheid von Braunschweig (1285–1320) und Beatrix von Savoyen (um 1310²⁵–1331). Zwei dieser Ehen blieben kinderlos, nur Adelheid von Braunschweig schenkte zwei Mädchen das Leben, von denen die ältere Adelheid (1317–1375) offenbar chronisch krank war. Die jüngere Margarete (1318–1369) wurde nach dem Tod des Vaters 1335 Landesfürstin der Grafschaft Tirol. Als letzte in der Reihe gehört auch Margaretes gleichnamige Schwiegertochter (1346–1366), die Tochter des österreichischen Herzogs Albrecht II. von Habsburg, zu den Tiroler Landesfürstinnen. Sie ehelichte 1359 Meinhard III., den Herzog von Bayern und Grafen von Tirol-Görz. Allerdings hat sie in ihrer kurzen Ehe – Meinhard starb schon 1363 – keine Spuren in Tirol hinterlassen und natürlich auch keine Stiftungen getätigt. Daher wird sie in diese Studie nicht einbezogen.

Die Herkunftsfamilien der landesfürstlichen Ehefrauen gehören durchweg dem europäischen Hochadel an und waren den Grafen von Tirol-Görz häufig sozial überlegen. Besonders augenfällig wird das am Beispiel der Ehe Meinhards II. mit der staufischen Königswitwe Elisabeth. Dass der Graf 1286 mit dem Erwerb der Herzogswürde von Kärnten in den Reichsfürstenstand aufstieg, hat die gebürtige Wittelsbacherin († 1273) nicht mehr erlebt. Diese Rangerhöhung eröffnete den Nachkommen Meinhards bessere dynastisch-politische Heiratsaussichten und ermöglichte die Eheschließung mit der Prinzessin Anna von Böhmen, sowie den Herzoginnen Eufemia von Schlesien und Adelheid von Braunschweig. Auch Margarete, die Tochter Heinrichs, dürfte davon noch profitiert haben, auch wenn sie vorrangig wegen ihrer Erbschaft attraktiv war. Speziell für die Heirat mit Markgraf Ludwig von Brandenburg war ihre Würde als Herzogin ohne Bedeutung²⁶,

Kärnten-Tirol und Heinrich von Kärnten-Tirol. Den Königstitel Heinrichs lassen wir weg. Johann von Böhmen ist konsequent mit dem ebenfalls geläufigen, wenn auch nicht zeitgenössisch belegten Namen Johann Heinrich bezeichnet, um ihn von seinem Vater zu unterscheiden. Die Frauen behalten ihre Herkunftsnamen.

24) Neben Otto und Heinrich gab es noch die Brüder Albert und Ludwig. Albert heiratete 1281 Agnes von Hohenberg, starb aber schon 1292, also noch vor seinem Vater Meinhard. Er zählt daher nicht zu den regierenden Landesfürsten. Ludwig († 1305) blieb unverheiratet.

25) Das Geburtsjahr ist umstritten. Je nachdem, ob ihre Eltern 1304 oder doch schon 1297 geheiratet haben, wird man ihre Geburt als zweitjüngste von fünf Schwestern früher oder später ansetzen müssen. Dazu RIEDMANN, Beziehungen (wie Anm. 19), S. 446, Anm. 576.

26) Kaiser Karl IV. hat auf anderem Weg versucht, das Herzogtum Kärnten mit seiner Familie zu verbinden, indem er 1335 seine 12jährige Schwester Anna mit dem 34jährigen habsburgischen Herzog Otto von Österreich verheiratete. VELDTRUP, Eherecht (wie Anm. 19), S. 186–208.

zumal sie diese nur mehr nominell beanspruchte – seit dem Tod ihres Vaters Heinrich (1335) war das Herzogtum Kärnten fest in Händen der Habsburger²⁷⁾.

Zwei der Fürstinnen hatten den besonderen Status Erbinnen des Landes zu sein. Daher waren nicht sie es, die zu ihrem Ehemann in ein fremdes Land zogen, sondern umgekehrt kamen die Ehemänner zu ihnen, um in den Besitz des Landes zu kommen²⁸⁾. Im Falle Meinhards III. von Görz war dieser Plan erfolgreich. Seine Ehe mit Adelheid von Tirol brachte den Görzern längerfristig den Besitz der Grafschaft Tirol, maßgeblich durchgesetzt allerdings von Adelheids Sohn, Meinhard II. von Tirol-Görz. Anders entwickelten sich diese Pläne für die Ehemänner der Landesfürstin Margarete. Ihr erster Mann Johann Heinrich von Böhmen²⁹⁾ sollte Tirol und Kärnten an die luxemburgischen Könige von Böhmen bringen. Das Vorhaben scheiterte an der gegenseitigen Antipathie der Eheleute, die schließlich im Hinauswurf Johann Heinrichs gipfelte. Sein Nachfolger Ludwig der Brandenburger, als Sohn Kaiser Ludwigs des Bayern auch ein höchstrangiger Kandidat, hatte zwar die Gunst Margaretes und der Ehe entsprossen auch mehrere Kinder, die allerdings bis auf den Sohn Meinhard früh verstarben. Als Ludwig plötzlich starb und wenig später auch der einzige Erbe Meinhard III., zerschlugen sich auch die Hoffnungen der Wittelsbacher auf das Land Tirol. Margarete vermachte ihr Erbe ihren nächsten Verwandten, den Habsburgern, und wurde damit erneut zur Weichenstellerin.

Von Entscheidungen dieser Größenordnung blieben jene Fürstinnen, die nach Tirol einheirateten, verschont. Aber auch sie hatten in ihrer Rolle als Ehefrauen konkrete politische Ziele zu erfüllen. Deutlich manifestiert sich das in der Person Elisabeths: Als bayerische Herzogstochter und Witwe des 1254 verstorbenen römisch-deutschen Königs Konrad IV. war sie für den 10 Jahre jüngeren Meinhard von Tirol-Görz eine prestigeträchtige Partie, die ihm einen sozialen Aufstieg, aber auch wichtigen Stauferbesitz in Tirol brachte³⁰⁾. Umgekehrt erfüllten sich Elisabeths Hoffnungen, mit Meinhard einen tat-

27) Dazu im Überblick Alois NIEDERSTÄTTER, *Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter* (Österreichische Geschichte 1278–1411, hg. von Herwig WOLFRAM), Wien 2001, S. 135–138.

28) Karl-Heinz SPIESS, *Unterwegs zu einem fremden Ehemann. Brautfahrt und Ehe in europäischen Fürstenthäusern des Spätmittelalters*, in: *Fremdheit und Reisen im Mittelalter*, hg. von Irene ERFEN/Karl-Heinz SPIESS, Stuttgart 1997, S. 17–36, Anm. 15; DERS., *Unterwegs in ein fremdes Land. »Internationale« Erbtöchterheiraten im Mittelalter*, in: *Erbtochter* (wie Anm. 12), S. 9–26.

29) Zur Regierung der Luxemburger in Tirol vgl. vor allem Josef RIEDMANN, *Karl IV. und die Bemühungen der Luxemburger um Tirol*, in: *BDLG 114* (1978), S. 775–796, und Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Der fremde Fürst im Land. Zur Regierung Johann Heinrichs von Böhmen in Tirol*, in: *Erbtochter* (wie Anm. 12), S. 135–180.

30) Reg. Imp. 5, Nr. 4817 (1266 Nov. 6, *apud Inspruk*) = Innsbruck, Tiroler Landesarchiv (künftig TLA), Urk. II 7240 (Abschrift und Foto; Original im Haus- Hof- und Staatsarchiv in Wien [künftig HHStA]). Damals wurde die Mitgift Elisabeths definiert. Sie verzichtete auf die ihr von König Konrad IV. als Widerrlage verschriebenen bayerischen Besitzungen und tauschte sie gegen Dorf und Gericht Imst mit allem Zubehör, weiter mit Gebieten im Passeier sowie etlichen anderen, nicht näher spezifizierten Rechten und Gütern zwischen dem Fernpass, Scharnitz und Kufstein. Elisabeth übergab ihren Besitz umgehend an Graf

kräftigen Partner für Konradin, ihren Sohn aus erster Ehe, und dessen italienische Pläne zu bekommen, nicht. Denn Meinhard war zu sehr Realpolitiker, um sich auf das riskante Unternehmen eines Italienzuges einzulassen³¹⁾.

Die Chancen, die sich für Heinrich, den jüngsten Sohn Meinhards II., durch seine erste Ehe mit der Prinzessin Anna von Böhmen ergaben, waren hingegen zunächst noch nicht absehbar. Durch den plötzlichen Tod von Vater und Bruder avancierte Anna als älteste Tochter zur Erbin des Königreiches und Heinrich zum potentiellen böhmischen König. Im zweiten Versuch gelang ihm dann auch tatsächlich die Durchsetzung dieses Anspruches und er wurde König von Böhmen und Polen, bis er 1310 abgesetzt und des Landes verwiesen wurde³²⁾.

Die weiteren zwei Ehen Heinrichs mit Adelheid von Braunschweig und Beatrix von Savoyen brachten keinen territorialen Zugewinn. Das vorrangige, bekanntlich nicht erreichte Ziel dieser Heiraten war es aber ohnehin, einen männlichen Erben zu bekommen.

Damit sind kurz die äußeren Rahmenbedingungen umrissen, die die Fürstinnen vorfanden, als sie sich mit einem Tiroler Grafen und Herzog von Kärnten verehelichten. Mit Ausnahmen der Erbtöchter Adelheid und Margarete hatten sie ihre Heimat verlassen und in einem fremden Land ein neues Leben als Ehefrau beginnen müssen. Sie folgten damit dem üblichen Lebensschema von Fürstentöchtern³³⁾. Wie sie sich in ihrer neuen Umgebung integrierten, sich mit sprachlichen und kulturellen Problemen zurechtfinden, kann aufgrund individuell unterschiedlicher Ausgangslagen im Einzelnen hier nicht verfolgt werden. Ein überindividuelles Phänomen ist indes die zentrale Bedeutung, die die Kontakte zur heimischen Geistlichkeit für die Integration fürstlicher Ehefrauen hatten. Konkret waren es der Beistand einer oder mehrerer Beichtväter, die die Anpassung erleichterten.

Die Nahebeziehung äußert sich bei Anna von Böhmen, die seit 1310 bis zu ihrem Tod vor allem in Tirol lebte, in der Erwähnung ihres Beichtvaters Wolfram in ihrem Testa-

Meinhard II., wobei sie die Nutznießung auf Lebenszeit behielt. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Pro dote sua* (wie Anm. 19), S. 139 f.; WIESFLECKER, Meinhard (wie Anm. 21), S. 45–47; GOEZ, Elisabeth (wie Anm. 4), S. 155; zu Konradin vgl. zum Beispiel ROMEDIO SCHMITZ-ESSER, Italienzug Konradins, 1267/68, in: Historisches Lexikon Bayerns (http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45752) (13. 11. 2012). Zum Heiratsmotiv sozialer Aufstieg SPIESS, Ehemann (wie Anm. 28), S. 20 f.

31) Zum Beispiel WIESFLECKER, Meinhard (wie Anm. 21), S. 48–51.

32) Übrigens nicht ohne Beteiligung der jüngeren Schwester Annas, Elisabeths von Böhmen, die sich mit dem Luxemburger Kaisersohn Johann verheiratete und damit einen neuen – erfolgreichereren – Kandidaten ins Spiel brachte. TELNAROVÁ, Anna (wie Anm. 5), S. 97–104.

33) SPIESS, Ehemann (wie Anm. 28), S. 17–36; Katherine WALSH, Verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgabenstellung und Selbstwertgefühl von in die Ferne verheirateten Frauen anhand ihrer Korrespondenz, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsverein 135 (1991), S. 129–144; NOLTE, Beziehungsgeflechte (wie Anm. 14), S. 11–41.

ment³⁴). Wolfram war Dominikaner in Bozen und nicht von ungefähr dürfte sein Kloster von ihr als Grablege bestimmt und bevorzugt begünstigt worden sein³⁵). Ebenso erwähnt und beschenkt Eufemia von Schlesien, die Witwe des Tiroler Landesfürsten Otto, in ihrem Testament ihren *beichtiger* Heinrich, *chuster* bei den Bozner Franziskanern, der auch unter den Zeugen genannt ist³⁶).

Die persönlichen Kapläne der Fürstinnen gehören außerdem zu jenem Personenkreis aus der *curia domine*, die vergleichsweise häufig in den landesfürstlichen Raitbüchern Erwähnung finden, manchmal auch mit Namen³⁷). Im Gegensatz zu den Kaplänen der fürst-

34) TELNAROVÁ, Anna (wie Anm. 5), S. 107. Das Testament ist dort abgedruckt nach Jakob Andrä Freiherr von BRANDIS, Die Geschichte der Landeshauptleute von Tirol, Innsbruck 1847–1850, S. 48–50, bzw. nach Ludwig SCHÖNACH, Beiträge zur Geschichte der Königin Anna von Böhmen († 1313), in: Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 45 (1907), S. 121–133, S. 130–133, jeweils mit angepasster Diktion, die sich vom verlorenen Original in einigen Passagen stark unterscheiden dürfte.

35) Beichtväter waren natürlich auch für die Fürsten von ähnlicher Bedeutung. Ein gutes Vergleichsbeispiel sind der Prior von Mauerbach Gottfried (1314–1338) und Abt Konrad von Salem. Beide waren Beichtväter Friedrichs des Schönen und von diesem als Testamentsvollstrecker eingesetzt worden. Ihre Klöster wurden entsprechend großzügig honoriert. Karin PROETEL, Großes Werk eines »kleinen Königs«. Das Vermächtnis Friedrichs des Schönen zwischen Disposition und Durchführung, in: Stiftungen (wie Anm. 17), S. 59–95, hier S. 66, 79.

36) TLA, Urk. II 7950/1 (1347 März 26, Burg Ried). Vorsorglich hatte sich Eufemia schon Jahre davor vom Papst die volle Absolutionsgewalt ihres erwählten Beichtvaters für ihre Todesstunde geholt. Acta Salzburgo-Aquilejensia. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Kirchenprovinzen Salzburg und Aquileja 1: Die Urkunden über die Beziehungen der päpstlichen Kurie zur Provinz und Diözese Salzburg (mit Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant) in der avignonesischen Zeit: 1316–1378, bearb. von Alois LANG, Graz 1903, Nr. 218 (1332 Aug. 7, Avignon). Der Küster (*chuster*) war für die Pfarrgeschäfte, für die Kirche und die kirchlichen Gerätschaften eines Klosters zuständig. Vgl. Matthias LEXER, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch.

37) Elisabeth von Bayern: *Eberhard(us) cappellanus uxoris nostre*. Die Regesten der Grafen von Görz und Tirol, Pfalzgrafen in Kärnten 1: 957–1271, hg. von Hermann WIESFLECKER (Publikationen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung 4, 1), Innsbruck 1949, Nr. 681 (1260 Juni 15, Burg Tirol); dort allerdings irrig als *Vigilius* angeführt; und richtig bei Michael MAYR-ADLWANG, Die Erbauung des Stammschlusses Tirol und die Gründung des Klosters Steinach, in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg III, 43 (1899), S. 179–216, hier S. 199, Nr. II; Original im TLA, Urk. II 8002; ein Eberhard von Zams stand in Diensten Meinhards II. und war gleichzeitig auch Domherr von Trient. Ob er mit dem Kaplan Elisabeths identisch ist, lässt sich indes nicht klären. Emanuele CURZEL, I canonici e il Capitolo della cattedrale di Trento dal XII al XV secolo (Pubblicazioni dell'Istituto di Scienze religiose in Trento 8), Bologna 2001, S. 505; 1277 ist außerdem im Brixner Domkapitel ein Eberhard erwähnt. LEO SANTIFALLER, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter (Schlern-Schriften 7, Teil 1/2), Innsbruck 1924/25, S. 298; WIESFLECKER, Meinhard (wie Anm. 21), S. 137 (zu Eberhard von Zams). *Hainricus capellanus domine comitisse de Tyroli* (Regesten Grafen von Görz und Tirol 1, Nr. 744 [1266 Jan. 26, Gries]). Eufemia hatte mindestens zwei Kapläne – Ulrich (TLA, Urk. I 3595 [1314 Jan. 8, Meran]); LADURNER, Euphemia [wie Anm. 1], S. 120) und Hilprand (ebd., S. 137). Anna hatte die Kapläne Friedrich und Heinrich in Diensten und nennt weiter in ihrem Testament ihren Kaplan Albert. Richard HEUBERGER, Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Grafen von Tirol, Herzöge von Kärnten aus dem

lichen Ehemänner, die neben dieser Funktion meist hochrangige kirchliche Ämter besetzten³⁸⁾ oder zu den höchsten Amtsträgern in der landesfürstlichen Verwaltung zählten³⁹⁾, lassen sich für die Kapläne der Fürstinnen keine derartig anspruchsvollen »Nebentätigkeiten« feststellen⁴⁰⁾. Auch die persönlichen Schreiber der Fürstinnen waren zum Teil Geistliche⁴¹⁾ und hatten Gelegenheit, im religiösen Sinn Einfluss zu nehmen.

Die hohe Wertschätzung, die dem geistlichen Beistand entgegengebracht wurde, wird nirgends so deutlich sichtbar, wie in den Testamenten. Am aussagekräftigsten ist diesbezüglich der letzte Wille der Herzogin Eufemia. Sie erweist sich darin gegenüber etlichen geistlichen Herren als äußerst großzügig: *unserm vater dem chuster* vermacht sie 10 Mark, ebenso dem Franziskaner Rudolf, dessen Mitbruder Thomas fünf Mark. Der Deutschordensbruder Burkhard aus der Kommende Lengmoos am Ritten bekommt *umb gewant* zehn Mark. Mit 20 Mark für ihren Kaplan Hilprand und stattlichen 40 Mark für ihren Schreiber Berchtold, der Pfarrer in Ulten ist, steigen diese beiden, die

Hause Görz, in: MIÖG, Ergänzungsbd. 9 (1915), S. 50–177 und S. 265–394, hier S. 107 Anm. 3; SCHÖNACH, Beiträge (wie Anm. 34), S. 21–133; TELNAROVÁ, Anna (wie Anm. 5), S. 102 f., 107. Adelheid von Braunschweig hatte einen Kaplan Johannes (München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Auswärtige Staaten, Tiroler Literalien [künftig nur BHStA], Cod. 11, fol. 42^v), den Beatrix als Nachfolgerin übernommen haben dürfte (von den recht zahlreichen Belegen vgl. zum Beispiel BHStA, Cod. 13, fol. 247^v). Von Margarete sind drei Kapläne namentlich bekannt: Rudolf von Winterthur, Heinrich und Ulrich. HÖRMANN, *Curia domine* (wie Anm. 11), S. 106.

38) So waren zum Beispiel Heinrich Kropf, Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes Au in Gries, sowie Ulrich von Rietz, Abt von Stams, Kapläne Herzog Johann Heinrichs. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürst (wie Anm. 29), Urkundenanhang Tab. 1. Auch der Abt von Füssen zählte dazu, was auf die Reduktion des Amtes auf einen reinen Ehrentitel schließen lässt. HEUBERGER, Urkunden- und Kanzleiwesen (wie Anm. 37), S. 155 Anm. 3; weiter allgemein zu den Hofkaplänen der Tiroler Landesfürsten, zu denen traditionell auch der Prior der Kartause Alleregelberg zählte, Elisabeth M. HALD, Die Würde des Hofkaplanes in der gefürsteten Grafschaft Tirol. Der Streit um die Hofkaplanswürde zwischen den Äbten von Wilten, Stams und St. Georgenberg, ungedruckte Diss. iur. Innsbruck 1995.

39) Rudolf von Meißen zum Beispiel war gleichzeitig und vor allem Protonotar Meinhards II. und einer der wichtigsten Figuren im Beraterstab des Landesfürsten. Zur Hofkapelle Meinhards allgemein vgl. WIESEFLECKER, Meinhard (wie Anm. 21), S. 187 f. Dompropst Friedrich von Brixen, einer der führenden landesfürstlichen Kanzleibeamten und illegitimer Sohn Herzog Meinhards II., ist in den 1320er Jahren auch einer der Kapläne des Landesfürsten Heinrich gewesen. HEUBERGER, Urkunden- und Kanzleiwesen (wie Anm. 37), S. 151–165.

40) Sie dürften aber Inhaber von Pfarrpfründen gewesen sein. So war zum Beispiel Johannes, Kaplan der Landesfürstin Beatrix, Pfarrer in Matrei. TLA, Cod. 62, fol. 57^v (1332 Juli 22, Raitung des Egno von Tschars, Richter in Nauders, von 1332 Juli 22, für die Jahre 1329 bis 1332): *Item spado domini Johannis plebani de Matray capellani domine regine expendit libras septem*. Einmal ist dieser Johannes als Zeuge in einer Rechnungslegung erwähnt, was seine Einbindung in die weltliche Verwaltungspraxis belegt. BHStA, Cod. 13, fol. 247^v (Raitung Christans, Richter in Imst, von 1330 Juni 24; Zeugen: Friedrich, Dompropst von Brixen, Johannes, Pfarrer von Matrei, Konrad, Pfarrer von Flaurlingen).

41) So zum Beispiel der Ultner Pfarrer und Notar Eufemias Berchtold, der im Testament Eufemias erwähnt wird; 1311 wird der Brixner Domherr F(riedrich) von Brixen als Kanzler der Königin Anna genannt. HEUBERGER, Urkunden- und Kanzleiwesen (wie Anm. 37), S. 148 Anm. 4, S. 155 Anm. 3.

zur engeren Entourage gehörten, am besten aus. Demgegenüber nehmen sich die Legate an weltliche Mitglieder des Hofstaates eher bescheiden aus. Ungefähr vergleichbar sind nur ihre Zuwendungen an die geistlichen Schwestern, die wohl alle Meraner Klarissen waren⁴²⁾.

Wie weitgehend Impulse für das jeweilige religiöse Engagement von Seiten geistlicher Männer (und wohl auch Frauen) waren, wird freilich kaum quantifizierbar sein. Doch ist der kommunikative Austausch mit Ordensleuten und Weltpriestern als wesentlicher Faktor zu bewerten. Weiter wird zu fragen sein, wie sehr sich das Stiftungsverhalten des Ehemannes auswirkte bzw. ob umgekehrt die Fürstin auf den Fürsten diesbezüglich Einfluss nahm. Sind Stiftungen gemeinschaftliche Projekte oder selbständige Unternehmungen, die unabhängig vom Ehepartner ausgeführt werden konnten und damit zu einem gewissen Gradmesser für die Handlungsradien von Fürstinnen werden? Und wie sehr bestimmte der finanzielle »background« das Frömmigkeitsverhalten, das heißt, bedeutete eine gute materielle Basis automatisch eine erhöhte Stiftungstätigkeit?

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, bedarf es einer entsprechend auswertbaren Quellensituation und hier sind für das 13. und 14. Jahrhundert auch in Tirol Grenzen gesetzt. Schmerzhaft ist das gänzliche Fehlen der brieflichen Kommunikation, die trotz aller gebotenen Vorsicht gegenüber der »Privatheit« mittelalterlicher Briefkultur wertvolle Einblicke in persönliche Beweggründe und Beziehungsstrukturen ermöglichen würde⁴³⁾. Die Quellenbasis setzt sich daher nicht überraschend vor allem aus der urkundlichen Überlieferung, den historiographischen Nachrichten, den klösterlichen Traditionen, den erfreulicherweise erhaltenen Testamenten Adelheids von Tirol, Annas von Böhmen und der Eufemia von Schlesien zusammen. Es erübrigt sich fast, darauf hinzuweisen, dass vor allem die großen Würfe, wie die Stiftung von Klöstern oder Kirchen bzw. großzügige Legate an kirchliche Institutionen die historische Überlieferung dominieren, hingegen die regelmäßigen Almosen, die kleinen Stiftungen und sozialen Hilfeleistungen allenfalls in den Testamenten, vor allem aber in den landesfürstlichen Raitbüchern besser erkennbar werden⁴⁴⁾. Diese dokumentieren die Ein- und Ausgaben des landesfürstlichen Haushaltes

42) TLA, Urk. II 7950/1 (1347 März 26, Burg Ried). Dazu siehe Anm. 79, und zum weiteren Inhalt des Testaments vgl. LADURNER, Euphemia (wie Anm. 1), S. 134–137.

43) Christina ANTENHOFER, Briefe zwischen Süd und Nord. Die Hochzeit und Ehe von Paula de Gonzaga und Leonhard von Görz im Spiegel der fürstlichen Kommunikation (1473–1500) (Schlern-Schriften 336), Innsbruck 2007, S. 214–221 (dort auch die einschlägige Literatur zur aktuellen Briefforschung in der Mediävistik).

44) Nur fünf der über 30 landesfürstlichen Rait/Rechnungsbücher sind ediert. Christoph HAIDACHER, Die älteren Tiroler Rechnungsbücher. Analyse und Edition (Tiroler Geschichtsquellen 52), Innsbruck 2008; DERS., Die älteren Tiroler Rechnungsbücher (IC. 278, IC. 279 und die Belagerung von Weineck). Analyse und Edition (Tiroler Geschichtsquellen 40), Innsbruck 1998; DERS., Die älteren Tiroler Rechnungsbücher (IC. 277, MC. 8). Analyse und Edition (Tiroler Geschichtsquellen 33), Innsbruck 1993. Eine Liste der erhaltenen Raitbücher bei Otto STOLZ, Der geschichtliche Inhalt der Rechnungsbücher der Tiroler Landes-

und verzeichnen auch jene kleineren Ausgaben. Sie sind daher für die Feststellung des Anteils der Landesfürstinnen an »alltäglichen« Unterstützungen wesentlich, wobei zu zeigen sein wird, dass er als recht bescheiden einzustufen ist und man diesen Bereich mehr oder weniger als »institutionalisiert« bezeichnen kann.

I.1. Fundatrices

Zunächst ist unser Blick auf die Tiroler Klosterlandschaft zu lenken, die sich – wie andernorts auch – vor allem im 13. und auch noch zu Anfang des 14. Jahrhunderts intensiv entwickelt hat⁴⁵⁾, woran nicht zuletzt die neuen Herren der neuen Grafschaft Tirol ihren Anteil hatten⁴⁶⁾. Dieser äußert sich weniger in der nicht sonderlich hohen Zahl der landesfürstlichen Gründungen, als vielmehr in der materiellen Dimension eines Stiftungsverhaltens, das sich kontinuierlich beobachten lässt und unter dem Landesfürsten Heinrich einen Höhepunkt erreichte.

Klostergründungen von Seiten der Landesfürsten selbst lassen sich nur für Meinhard II. (1273 Zisterzienserkloster Stams) und über 50 Jahre später für Heinrich von Kärnten-Tirol (1326 Kartause Allerengelberg in Schnals)⁴⁷⁾ belegen. Demgegenüber zeigten die landesfürstlichen Ehefrauen vergleichsweise mehr Engagement für den Aufbau eines klösterlichen Netzwerkes in Tirol. Die Dominikanerinnen in Maria Steinach in Alpgund (1241) und die Klarissen in Meran (1309) verdanken ihre Entstehung der Tatkraft Adelheids von Tirol und Eufemias von Schlesien. Als Mitgründerin der Zisterzienser in Stams (1273) reiht sich auch Elisabeth von Wittelsbach unter die Tiroler Klosterstifterinnen ein. Außerdem zeichnet sie wiederum gemeinsam mit ihrem Mann Meinhard II. für die Gründung des Spitals mit der Heiliggeist-Kirche in Untermais/Meran⁴⁸⁾ verantwort-

fürsten von 1288–1350 (Schlern-Schriften 175), Innsbruck 1957, S. 8–10; HEUBERGER, Urkunden- und Kanzleiwesen (wie Anm. 37), S. 241–341.

45) Dazu im Überblick Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Frauenklöster im mittelalterlichen Tirol und im Trentino – Ein Überblick, in: Frauenklöster im Alpenraum, hg. von Brigitte MAZOHL-WALLNIG/Ellinor FORSTER (Schlern-Schriften 355), Innsbruck 2012, S. 15–44.

46) Es soll noch einmal darauf hingewiesen sein, dass sich die Untersuchung auf das Land Tirol in seinen alten Grenzen konzentriert. Das Herzogtum Kärnten, das von 1286 bis 1335 ebenfalls von den Tiroler Landesfürsten regiert wurde, ist hier ausgeklammert; das rechtfertigt auch die Tatsache, dass in diesem Zeitraum dort keine landesfürstliche Klostergründung erfolgte.

47) Josef RIEDMANN, Die Karthäuser und die Gründung der Karthause im Schnalstal, in: Der Schlern 65 (1991), S. 390–404.

48) Cölestin STAMPFER, Geschichte von Meran, der alten Hauptstadt des Landes Tirol, von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart, Innsbruck 1889, S. 30; vgl. auch Die Regesten der Grafen von Tirol und Görz, Herzöge von Kärnten 2: Die Regesten Meinhards II. (I.) 1271–1295, hg. von Hermann WIESFLECKER (Publikationen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung 4, 2), Innsbruck 1952, Nr. 7 (1271 Juni 8, Bozen); Josef TARNELLER, Die Hofnamen im Burggrafenamnt und in den angrenzenden Gemeinden (Me-

lich, gleichwie später ihre Enkelin Margarete zusammen mit ihrem zweiten Mann Ludwig von Brandenburg in Hall den Bürgern die Gründung eines Spitals möglich machte⁴⁹). Allerdings ist bei den genannten Spitalsgründungen der aktive Anteil der Fürstinnen nicht klar erkennbar, besondere Förderung haben diese Institutionen von deren Seite jedenfalls in der Folge nicht erfahren.

Wenig konnte Elisabeth in Stams in Erscheinung treten, nachdem sie kurz nach der Gründung 1273 verstarb und weder den Bau des Klosters noch dessen Weihe erleben und mitgestalten konnte. Ihre Rolle als Mitstifterin und wahrscheinliche Initiatorin des Projektes wurde nach ihrem Tod scheinbar zu unterdrücken versucht. Denn in der Dotation von 1275 durch Graf Meinhard II. bleibt sie unerwähnt. Bei der Anführung des Stiftungszweckes hält er sich an die allgemeine Formel (*pro remedio saluteque nostrorum peccaminum et progenitorum nostrorum*) ohne seine verstorbene Frau als Mitstifterin des Klosters zu nennen⁵⁰). Tatsächlich ist ihre Mitwirkung aber in der ersten Gründungsurkunde von 1273 dokumentiert und hat sich Elisabeth auch bei der Vorbereitung beteiligt. In der Klostertradition ist sie daher als *prima fundatrix* fest verankert⁵¹). Sogar die Wahl des Ordens dürfte auf sie zurückgehen, zumal ihre Familie einen Nahebezug zu den Zisterziensern hatte⁵²), der auch von ihrem Sohn aus erster Ehe, dem Staufer Konradin, gepflegt wurde. Nicht von ungefähr kamen daher die ersten Mönche aus der von Konradin in seinem Testament besonders berücksichtigten Zisterze Kaisheim bei Donauwörth nach Stams⁵³). Elisabeths zweiter Mann dürfte sich daran orientiert haben, nachdem er

raner Gegend, Schnals, Passeir, Tschöggberg, Sarntal, Gericht Neuhaus, Gericht Maienburg, Deutschgond auf dem Nons, Ulten und Marteltal), 2. Teil, in: Archiv für Österreichische Geschichte 101 (1911), 183–541 (ND 1986), Nr. 1512 (1419 zerstört).

49) Siehe dazu unten S. 397.

50) Zum Beispiel GOEZ, Elisabeth (wie Anm. 4), S. 158. Dass bei gemeinsamen Klostergründungen von Ehepaaren beim frühzeitigen Tod der weiblichen »Stifterhälfte« deren Anteil nicht oder wenig präsent blieb, ist auch andernorts zu beobachten. Vgl. zum Beispiel Wolfgang HUSCHNER, Die Gründung des Klarissenklosters Ribnitz (1323/24–1331). Eine landesherrliche Stiftung gegen städtischen und weltgeistlichen Widerstand, in: Gestiftete Zukunft im mittelalterlichen Europa. Festschrift für Michael Borgolte zum 60. Geburtstag, hg. von Wolfgang HUSCHNER/Frank REXROTH, Berlin 2008, S. 333–351, hier S. 351. In seine Seelgerüststiftungen an Stams inkludierte Meinhard hingegen größtenteils auch seine Frau Elisabeth. Vgl. Regesten Grafen von Tirol 2 (wie Anm. 48), Nr. 335 (1282 [Febr., Burg Tirol]); Nr. 651 ([1289] Dez. 28, Burg Tirol); Nr. 783 (1293 Jan. 24, Stams; auch für den verstorbenen Sohn Albert).

51) Dazu zusammenfassend HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Fundatrix* (wie Anm. 16), S. 145–147 (mit der älteren Literatur).

52) 1263 hatte ihr Bruder Herzog Ludwig der Strenge das Zisterzienserkloster Fürstenfeld gegründet. Dazu zum Beispiel Peter PFISTER, Die altbayerischen Zisterziensergründungen des 12. und 13. Jahrhunderts und ihre Beziehungen zum Haus Wittelsbach, in: In Tal und Einsamkeit. 750 Jahre Kloster Fürstenfeld 3: Kolloquium, hg. von Klaus WOLLENBERG, Fürstenfeldbruck 1990, S. 29–47, hier S. 35–40.

53) Ulrich KÖPF, Zisterziensische Spiritualität in Tirol: Die Anfänge von Stift Stams, in: Von der Via Claudia Augusta zum Oberen Weg. Leben an Etsch und Inn. Westtirol und angrenzende Räume von der Vorzeit bis heute, hg. von Rainer LOOSE (Schlern-Schriften 334), Innsbruck 2006, S. 177–191, hier S. 186 f.; vgl. zur

als Standort des neuen Klosters alten Stauferbesitz im Oberinntal, den er als Teil der Mitgift Elisabeths bekommen hatte, wählte. Hier ein neues, mit entsprechenden ökonomischen Ressourcen ausgestattetes Zentrum landesfürstlicher Dominanz zu schaffen, ist als Teil der Herrschaftsstrategie Meinhards zu werten. Diesen Überlegungen Meinhards II. übergeordnet dürfte aber der Wunsch nach einem eigenen Familienkloster gewesen sein, das der noch jungen Dynastie als Grablege dienen sollte⁵⁴). 1284, als der Klosterbau fertiggestellt war, kam es daher auch zur Überführung der bisher – vielleicht – in Burg Tirol bestatteten Vorfahren des Tiroler Landesfürsten. Elisabeth war von Anfang an in Stams begraben, provisorisch zunächst in der älteren und bereits bestehenden Johanneskapelle, ab 1284 dann in der Klosterkirche⁵⁵). Das dynastische Prestigedenken Meinhards dürfte bei der Wittelsbacherin hingegen nicht im Vordergrund gestanden haben. Ihr ist vielmehr der Plan, in Stams eine Gedenkstätte für ihren 1268 in Neapel hingerichteten Sohn Konradin zu errichten, als primäres Motiv zu unterstellen. Dass dieses in der älteren Überlieferung nicht verankert ist, mag nicht zuletzt an ihrem frühen Tod liegen, der ihr die Möglichkeit nahm, an der *memoria* ihres Sohnes zu arbeiten⁵⁶).

Als weitgehend selbständige Stiftung ist hingegen das von Gräfin Adelheid von Tirol gegründete Dominikanerinnenkloster Maria Steinach in Algund zu werten⁵⁷). Eine Beteiligung ihres Vaters Albert III. von Tirol oder ihres Mannes Meinhard III. von Görz ist nicht erkennbar. Die Überlieferung, die allerdings für die Anfangsjahre schlecht ist und

Schenkung Konradins an das Kloster Kaisheim Reg. Imp. 5, Nr. 4824 (1267 Febr. 10, *apud Augustam*), und Nr. 4825 (1267 Febr. 12, *apud Augustam*). Zu den Beziehungen der beiden Klöster Kaisheim und Stams vgl. auch Birgitt MAIER, Kloster Kaisheim. Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Zisterzienserabtei von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft Reihe 1, 25: Studien zur Geschichte des bayerischen Schwaben), Augsburg 1999, S. 161–163.

54) Christine Edith JANOTTA, »MORS CONRADINI VITA STAMSII«. Zur Konradinstradition im Kloster Stams, in: *Studia Stamsensia 2: Aus Kultur und Geistesleben der Oberinntaler Zisterze in Mittelalter und früher Neuzeit*, hg. von Alfred A. STRNAD/Katherine WALSH (Innsbrucker Historische Studien 16/17), Innsbruck/Stams 1995, S. 7–22, hier S. 13–15; KÖPF, *Zisterziensische Spiritualität* (wie Anm. 53), S. 188 f.; gerne wählten auch die Wittelsbacher ihre Zisterziensergründungen als Grablegen (Seligenthal, Fürstenfeld). PFISTER, *Zisterziensergründungen* (wie Anm. 52), S. 37, 40.

55) Dazu zum Beispiel mit der einschlägigen Literatur Romedio SCHMITZ-ESSER, *Die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften von Stift Stams*, in: *Tiroler Heimat* 67 (2003), S. 63–106, hier S. 68 (die dort angegebene Überführung aus der Familiengrablege von Schloss Tirol ist umstritten).

56) Mit eine Rolle für die Ausklammerung Konradins dürfte auch der Kirchenbann gespielt haben, der auf ihm lastete, sowie die generelle Ächtung der Staufer von Seiten des Papsttums. So bei WIESFLECKER, *Meinhard* (wie Anm. 21), S. 54–57.

57) Karl GREITER/Hans NOTHDURFTER, *Das Kloster der Dominikanerinnen zu Maria Steinach in Algund*, hg. im Auftrag des Klosters von Albert TORGLER, Bozen 1991; Alfons SCHÖNHERR, *Das Kloster der Dominikanerinnen zu Steinach. Untersuchungen zum mittelalterlichen Geistesleben des Burggrafenamtes*, in: *Cultura Atesina* 4 (1950), S. 27–49; Richard STAFFLER, *Zur Geschichte des Klosters der Dominikanerinnen in Maria-Steinach*, in: *Der Schlern* 30 (1956), S. 160–167; zusammenfassend HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Fundatrix* (wie Anm. 16), S. 142–145.

auch die Gründungsurkunde nicht bereithält, klammert den männlichen Part jedenfalls aus. Eine von mehreren Traditionen besagt, dass der Mongolenkreuzzug von 1241, an dem Adelheids Vater teilnahm, Anlass der Stiftung gewesen sei. Für seine gute Rückkehr soll Adelheid in Algund bei Meran eine Gemeinschaft geistlicher Frauen ins Leben gerufen haben. Die Rechtsgrundlage dieser Gründung ist freilich zunächst unklar, da die frommen Frauen erst 1258 durch den ehemaligen Dominikaner und diözesanrechtlich zuständigen Bischof Heinrich von Chur (1251–1272) die Regel des hl. Dominikus bekamen und erst seit diesem Jahr Aufnahme in den Orden gefunden hatten. Die materielle Basis wurde schon früher begründet, nachdem Bischof Egno von Brixen, dessen Verwandter (*consanguineus*) Ulrich von Eppan ebenfalls am Kreuzzug teilnahm, schon 1243 einen Grund für den Klosterbau zur Verfügung gestellt hatte⁵⁸). Adelheid hat die Dominikanerinnen auch weiterhin unterstützt⁵⁹, wie auch ihre Nachfolgerinnen diesen geistlichen Frauen besondere Fürsorge zuteil werden ließen⁶⁰. Dennoch hat das Gedächtnis an die Stifterin keine Nachhaltigkeit in der Klostertradition gefunden, was sich vor allem an den unterschiedlichen Versionen zum Gründungsvorgang⁶¹) ablesen lässt. Ähnlich wie Elisabeth in Stams hat auch in Maria Steinach erst ein jüngerer Überlieferungsstrang den Anteil Adelheids wieder stärker betont⁶²).

Im Gegensatz zu diesen älteren Stiftungen ist der Gründungsvorgang beim Kloster der Klarissen in Meran besser dokumentiert. In diesem Fall hat Eufemia von Schlesien, Ehefrau Ottos von Kärnten-Tirol und damit Schwiegertochter der Wittelsbacherin Elisabeth, den Hauptpart übernommen. Die Stiftungsurkunde vom 2. März 1309 sieht die Landesfürstin als Ausstellerin und reduziert die Rolle ihres Mannes auf dessen Zustimmung,

58) TUB I/3 Nr. 1155* (1243 Febr. 18).

59) Dazu gehört vor allem die Schenkung des Patronatsrechtes über die St. Vigiliuskirche in Morter, die sie über Bischof Heinrich 1257 durchführen ließ – Adelheid war damals gebannt und konnte die Schenkung nicht selbst vornehmen. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Fundatrix* (wie Anm. 16), S. 144. Die Schenkung ist später regelmäßig bestätigt worden. Regesten Grafen von Görz und Tirol 1 (wie Anm. 37), Nr. 646 (1257 März 17, *in ecclesia de Stainach*); Nr. 681 (Bestätigung durch Graf Meinhard II. auf Bitten seiner Frau und seiner Mutter Adelheid; 1260 Juni 15, Burg Tirol; siehe Anm. 37); Nr. 700¹ (Bestätigung durch Graf Albert; 1262 Mai 23). Edition MAYR-ADLWANG, *Erbauung* (wie Anm. 37), S. 198, Nr. I, II, III. Weiter bekannt ist Adelheids Dotation von zwei Fuhren Wein aus einem Algunder Hof an das Kloster, die von ihrem Sohn Meinhard 1285 bestätigt wurde. Regesten Grafen von Görz und Tirol 2 (wie Anm. 48), Nr. 459 (1285 April 22); Edition MAYR-ADLWANG, ebd., S. 201, Nr. V. Beide Schenkungen bestätigte auch der Landesfürst Heinrich und Enkel Adelheids. Ebd., 201 f., Nr. VI (1311 Sept. 28, St. Zenoberg). TLA, Urk. II 8005.

60) Zu den Schenkungen Annas von Böhmen und Adelheids von Braunschweig siehe Anm. 103–105, 107.

61) GREITER/NOTHDURFTER, *Kloster* (wie Anm. 57), S. 29 f. Vgl. zum Beispiel auch die Gründungsgeschichte bei Marx Sittich von WOLKENSTEIN, *Landesbeschreibung von Südtirol* (verfaßt um 1600). Festgabe zu Hermann Wopfners sechzigstem Lebensjahr (Schlern-Schriften 34), Innsbruck 1936, S. 169; Ignaz von ZINGERLE, *Sagen, Märchen und Gebräuche aus Tirol*, Innsbruck 1859, Nr. 200; MAYR-ADLWANG, *Erbauung* (wie Anm. 37), S. 184–191, S. 192 f. mit Anm. 4.

62) Siehe die Literatur in Anm. 57.

die er schon einen Tag davor eigens beurkundet hat⁶³). Weiter war er nicht involviert, wobei ihm das auch kaum möglich gewesen wäre, nachdem er bereits ein Jahr nach der Gründung im Mai 1310 verstorben ist. Umso mehr konnte Eufemia auf die diesbezügliche Unterstützung ihres Schwagers, Herzog Heinrichs von Kärnten-Tirol, bauen. Auf Wunsch scheint er alle ihre Aktivitäten bestätigt zu haben – als erstes natürlich die junge Stiftung selbst, die er bereits im März 1311 in Nachfolge seines verstorbenen Bruders unter landesfürstlichen Schutz stellte⁶⁴). Es folgten eine Zollbefreiung (1312 April 20)⁶⁵), etliche Schenkungen und Vermittlungen von Schenkungen⁶⁶). Um ihr Werk entsprechend zum Laufen zu bringen, holte sich Eufemia potente Hilfe mit ins Boot – die begüterte Witwe Elisabeth von Schönberg, Tochter Ulrichs von Taufers⁶⁷). Diese übertrug der jungen Gemeinschaft schon im April 1312 und später noch mehrfach beachtliche Besitzungen aus ihrem Erbe, was sie quasi zur Mitstifterin machte⁶⁸). 1316 ist sie selbst ins Kloster eingetreten und hat bei dieser Gelegenheit wiederum eine umfangreiche Schenkung gemacht, die unter den Zeugen neben der Herzogin Eufemia auch die Landesfürstin Adelheid nennt. Beide dokumentierten damit ihre Zustimmung und ihr Mitwissen zum Ent-

63) Edition der Gründungsurkunde Eufemias bei Max STRAGANZ, Die Gründung des Klarissenklosters zu Meran i. J. 1309, in: Franziskanische Studien 20 (1933), S. 250 f.; die Gründungsurkunde liegt im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum (künftig TLMF), U 43 (1309 März 2, ohne Ort) und deren Bestätigung im TLA, Urk. II 7921 (1309 März 1, Burg Tirol). Herzog Otto bestätigte auch die von Eufemia als Basisausstattung vorgesehene Schenkung von 50 Mark Berner Einkünften aus genannten Höfen am Ritten, die aus ihrem *dotalicium* stammten. Vgl. auch LADURNER, Euphemia (wie Anm. 1), 116–118.

64) Max STRAGANZ, Zur Geschichte des Klarissenklosters Meran in den ersten 200 Jahren seines Bestandes (1309–1518), in: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 4 (1907), S. 117–158, hier S. 121 (Bestätigung von 1311 März 1, Gries). TLA, Urk. II 7922; Regest Monumenta Historica Ducatus Carinthiae 8: Die Kärntner Geschichtsquellen 1310–1325, hg. von Hermann WIESSNER, Klagenfurt 1963 (künftig MDC), Nr. 19. Edition Das älteste Tiroler Kanzleiregister 1308–1315 (FRA II/78), hg. von Alois ZAUNER, Wien 1967, Nr. 31.

65) Das Privileg erneuerte er bereits zwei Jahre später. STRAGANZ, Geschichte (wie Anm. 64), S. 121, 125. TLA, Urk. II 7927 (1314 Jan. 12).

66) Eduard WIDMOSER, Die Kanzleiregister König Heinrichs von Böhmen aus den Jahren 1325 bis 1330 und 1327 bis 1330, ungedruckte Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 1950, Nr. 103, 104, 105: Privilegien König Heinrichs für die Klarissen in Meran; zum Beispiel übergab er ein Haus mit Turm in der unmittelbaren Nähe des Klosters, das ihm Adelheid von Millaun aufgesendet hatte, auf deren Bitten an die Klarissen. Die Übertragung ist insofern wesentlich, als hier die für die Seelsorge der Schwestern zuständigen Minoriten ihr Heim bekamen. Martin LAIMER, Das Meraner Klarissenkloster. Untersuchungen zur Klosterkirche, Diplomarbeit, Innsbruck 1994, S. 15. TLA, Urk. II 7930a (1317 Mai 22, St. Zenoberg); weiter STRAGANZ, Geschichte (wie Anm. 64), S. 154 Nr. II (1314 Juni 13).

67) Erika KUSTATSCHER, Die Herren von Taufers, ungedruckte Diss. phil. Innsbruck 1987, S. 275–285.

68) Regest und Teiledition Helga KARNER, Die Tätigkeit des Notars David von Meran. Teiledition seiner Imbreviatur aus dem Jahre 1328, ungedruckte Diss. phil. Innsbruck 1985, S. 209–214; STRAGANZ, Geschichte (wie Anm. 64), S. 122 f. (beide 1312 April 16, Meran).

schluss der Taufererin, die Eufemia als Mitsieglerin noch zusätzlich bekräftigte⁶⁹). Für die Entwicklung der Meraner Klarissen war dieser Schritt Elisabeths sehr förderlich. Als sie 1320 Äbtissin wurde⁷⁰), konnte sie von innen tätig werden, während Eufemia weiterhin als Fürsprecherin und Förderin aktiv war, wohl in enger gegenseitiger Absprache⁷¹). Neben ihrer materiellen Großzügigkeit engagierten sich beide auch in rechtlichen Fragen, um das Kloster entsprechend abzusichern. Ein Konfliktherd war immer das Verhältnis zur Ortsgeistlichkeit, weshalb es schon kurz nach der Gründung zu einer vorläufigen Regelung kam. Eufemia von Schlesien verbriefte im Juli 1312 dem Kloster und der dazu gehörenden Katharinenkapelle gemeinsam mit Elisabeth von Schönberg die Befreiung von den Jurisdiktionsansprüchen des zuständigen Pfarrers von Tirol⁷²). Das ging natürlich nicht ohne Gegenleistung, die aus der Übertragung jährlicher Einkünfte an die Pfarre Tirol bestand⁷³).

69) TLA, Urk. II 7930/1 (1317 Mai 13, Katharinenkapelle/Meran): *Swester* Elisabeth von Schönberg schenkte dem Klarissenkloster in Meran gelegentlich ihres Eintrittes ihre Eigengüter zu Taufers, zu Brixen und *dishalp* des Rittens. Die Schenkung erfolgte an *offner predige an sand Pangreten Tag* [12. Mai], *do ich in daz chloster fu'r*. Zeugen waren neben Heinrich von Kärnten-Tirol dessen Frau Adelheid von Braunschweig, weiter Elisabeths Onkel Graf Meinhard von Ortenburg und ihr Vetter Ulrich von Taufers. Die Urkunde wurde erst einen Tag später ausgestellt im Beisein anderer Zeugen (Ulrich, *custor von Chaerenden*, Bruder Stephan, *lesmaister* in Bozen, Bruder Johann *werchmaister* und Hermann, Schreiber der Herzogin). Von den angehängten Siegeln Elisabeths und Eufemias ist letzteres verloren.

70) Wieder wusste Landesfürst Heinrich sein Wohlwollen auszudrücken. Im Juli 1321 nahm er die neue Äbtissin, von der für die Zukunft des jungen Klosters viel erwartet wurde, in seinen besonderen Schutz. STRAGANZ, Geschichte (wie Anm. 64), S. 126.

71) Nach dem Tod Elisabeths brach ein Erbstreit zwischen dem Kloster und Ulrich von Taufers aus. Auch diesmal engagierte sich Eufemia mit Erfolg und brachte 1326 einen für die Klarissen vorteilhaften Kompromiss zu Stande. TLA, Urk. II 7935 (zwei Notariatsinstrumente 1326 Juni 5 und Juni 6); Edition KARNER, Tätigkeit (wie Anm. 68), S. 259–261; STRAGANZ, Geschichte (wie Anm. 64), S. 129 f.

72) Rudolf von Montfort war gleichzeitig auch Dompropst von Chur und Generalvikar des Bistums Chur, in dessen Bereich das neue Kloster lag. LADURNER, Euphemia (wie Anm. 1), S. 119 (1312 Juli 11).

73) Pfarrer Rudolf wurde außerdem damit beauftragt, die Details der Exemtion, die auch ein eigenes Begräbnisrecht vorsah, auszuarbeiten. Bischof Johann von Brixen und der Pfarrer von Bozen sollten dann die endgültige Entscheidung treffen. Die Exemtion musste zudem vom zuständigen Bischof von Chur und dem Churer Domkapitel genehmigt werden. Die Zeugenliste der Urkunde ist entsprechend lang: neben dem Landesfürsten Heinrich finden sich darunter Herzog H(einrich) von Österreich, Bischof Gerold sowie die höchsten Funktionäre der landesfürstlichen Verwaltung und Spitzenvertreter des Adels (Hofmeister Heinrich von Rottenburg, Marschall Heinrich [von Labers], Peter und Ulrich von Liebenberg, Volkmar [Burggraf] von Tirol, Heinrich von Schenna, Thomas der Tarant). Zum Regest auch Max STRAGANZ, Die Edlen von Angerheim und Neuberg (Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 1), Innsbruck 1904, S. 1–22, hier S. 11 Nr. 20 (1312 Juli 11, Meran). Was die Identität Bischof Gerolds betrifft, so dürfte er mit dem in Archivberichte aus Tirol, Bd. 1, bearb. von Emil von OTTENTHAL/Oswald REDLICH (Mittheilungen der dritten(Archiv-)Section der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale 1), Wien 1888, Nr. 1993 (1312 Juli 13) genannten Bischof Gerold von Emona (Aemonia), Generalvikar des Patriarchen von Aquileia, identisch sein. Dazu vgl. auch Pius GAMS, Series episcoporum ecclesie catholicae, Bd. 2, ND Graz 1957,

Eine maßgebliche Unterstützerin konnte weiter in Eufemia von Taufers, der Mutter Elisabeths, gefunden werden. Wie ihre Tochter war auch sie Witwe und für ein religiöses Engagement zu begeistern. Sie unterstützte das Projekt ihrer Tochter tatkräftig, was in der Wahl des Klosters als Grablege und vor allem in großzügigen Legaten gipfelte, die sie testamentarisch vermachte⁷⁴. Hilfe bekam die landesfürstliche Witwe Eufemia aber auch von männlicher Seite. Ein wichtiger Gönner in den Anfangsjahren war Marschall Heinrich von Labers, der schon im Januar 1311 den Schwestern für sein und seiner verstorbenen Frau Gerwrig Seelenheil die Katharinenkapelle schenkte⁷⁵ und ihnen zwei Jahre später testamentarisch ein kleines Haus⁷⁶ bei der Kapelle vermachte. Weiter bestimmte er das Kloster zu seiner Grablege, sollte er in Tirol sterben, sonst wollte er in einem anderen Kloster dieses Ordens seine letzte Ruhe finden. Weiter erwies sich – um nur die bedeutendsten zu nennen – Heinrich, Propst von Völkermarkt, der als Protonotar der Kanzlei eine mächtige Position im landesfürstlichen Verwaltungsapparat einnahm, als potenter Förderer⁷⁷. Dahinter die beharrliche Fürsprache der Herzoginwitwe Eufemia oder des Landesfürsten selbst zu vermuten, ist in Anbetracht der ansteckenden Spendenfreudigkeit nicht abwegig.

Eufemia von Schlesien wollte sich auch über den Tod hinaus um »ihre« Klarissen kümmern und bedachte sie entsprechend großzügig in ihrem Testament mit der schönen Summe von 30 Mark Berner plus zehn Mark Berner für den Jahrtag von Eufemias verstorbene-

S. 770: 1308–1318 war Gerold Bischof von Aemonia (Novigrad in Istrien). Der von STRAGANZ, *Geschichte* (wie Anm. 64), S. 123 f., vorgeschlagene Bischof Gerold von Gurk kommt ebenso wie der von LADURNER, *Euphemia* (wie Anm. 1) angedachte Bischof Gerold von Cremona, nicht in Frage, da beide 1312 nicht Bischof waren.

74) TLA, Urk. II 7925/1 (1312 Dez. 16, Taufers). Edition STRAGANZ, *Geschichte* (wie Anm. 64), S. 153 f. Nr. I; Regest MDC 8, Nr. 131. TLA, Urk. II 7925/2 (1313 Febr. 1, Brixen): Bischof Johann von Brixen bestätigte das Testament der Eufemia von Taufers. Hinter ihrer Förderung der Klarissen in Meran scheint das Scheitern ihrer eigenen Klostergründung zu stehen. Sie wollte im Kerngebiet der Herren von Taufers anstelle der abgekommenen Stamburg im Raintal eine Gemeinschaft der Klarissen aufbauen. Dazu ist es nicht gekommen. So investierte sie stattdessen in das Meraner Kloster, das sie als Gründung ihrer Tochter ansah: *wan daz meiner tochter Elspeten stift ist mütsamt meiner herschaft von Chernden* (Herzogin Eufemia). HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Fundatrix* (wie Anm. 16), S. 149 f.

75) Regest und Teiledition KARNER, *Tätigkeit* (wie Anm. 68), S. 206 f. (1311 Jan. 7, Meran).

76) Dafür hatten die Klarissen bisher Zins zu zahlen, den sie fortan für ein ewiges Licht in der Kapelle verwenden sollen. Regest STRAGANZ, *Edle von Angerheim* (wie Anm. 73), S. 11 f. Nr. 21 (1313 Mai 20, Burg Labers), und KARNER, *Tätigkeit* (wie Anm. 68), S. 214. Bozen, Südtiroler Landesarchiv, Archiv Wolkenstein-Trostburg, Nr. 543. Für seine Hilfe danke ich Gustav Pfeifer.

77) STRAGANZ, *Geschichte* (wie Anm. 64), S. 131. Vgl. zum Beispiel auch die Abschrift im TLA, Cod. 106, fol. 45^r (1314 Juni 13, Bozen). Auch Heinrich von Völkermarkt berücksichtigte das Kloster in seinem Testament. Dieses Erbe bestätigte der Landesfürst Heinrich den Klarissen. Vgl. F. WALDNER, *Fünf Urkunden des ehemaligen Clarissenklosters in Meran*, in: *Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg III/44* (1900), S. 186–197, hier S. 187 f. Nr. I (1330 Aug. 22, Burg Tirol). Abschrift im TLA, Cod. 106, fol. 45^r.

ner Schreiberin Elisabeth⁷⁸). Darüber hinaus vermachte sie auch stattliche Summen an einzelne namentlich genannte Klarissen, zu denen sie offenbar ein engeres Verhältnis hatte⁷⁹).

Sie verstand es auch, junge Mädchen vom Eintritt in das Kloster zu überzeugen bzw. auch deren Eltern dafür zu gewinnen, was offenbar nicht ohne finanzielle Anreize ging. Anna, die Tochter des Nikolaus Falkner, der in Diensten der Herzogin stand, und Greta, Tochter des Hans von Schenkenberg⁸⁰, der Richter in dem ihr übertragenen Gericht Sarnthein war, sind auf Initiative und mit Unterstützung Eufemias bei den Klarissen eingetreten; Ersterer verschrieb sie 1334 zunächst 12 Yhren Weineinkünfte⁸¹, um Jahre später diese Zuwendung aufzustocken, diesmal für beide Klarissen: Von jährlich 18 Pfund Berner aus Eufemias Hof in Mitterlana, stehen zehn Greta und acht Anna zu⁸². Ebenso werden ihre *dienerinne* Christina von Polen und *ir junchfrawe Meyel* von Auer nicht unbeeinflusst von ihrer Herrin den Schritt ins Kloster getan haben. Jedenfalls ermöglichte diese ihnen die Aufnahme in den Orden mit der Überschreibung von jährlichen Einkünften in der Höhe von acht Mark Berner wiederum aus ihrem Hof in Mitterlana *in und dem chloster ze hilfe*⁸³. Wie sehr Eufemia hinter potentiellen Novizinnen stand, zeigt sich in ihrem Testament besonders schön. Sie vermachte darin *Geslein*, der Schwester der Irmlin von Treuenstein, 30 Mark, *ob si in ain chloster vert*⁸⁴.

Auch Elisabeth von Schönberg hat es verstanden, Werbung für ihr Kloster zu machen. Ihre Nichte Agnes, Tochter des Hugo von Taufers, trat ebenfalls bei den Meraner Klarissen ein und wurde 1335 Äbtissin. Eufemia unterstützte sie natürlich und schenkte ihr den Hof Germansecke in Sarnthein⁸⁵.

78) Da es sich um die einzige mir bekannte Nennung handelt, ist nicht zu erkennen, wer jene Elisabeth war.

79) TLA, Urk. II 7950/1 (1347 März 26, Burg Ried). Adelheid von Schenkenberg (20 Pfund), die Schönecklerin (5 Mark) und ihre Tochter Grete die *Licht(er)inn* (10 Pfund), weiter Anna die Falknerin (10 Pfund). Ursula und Greta von Schenkenberg erhielten 30 bzw. sogar 80 Mark, und damit bedeutend mehr als ihre Mitschwester. Bei letzteren beiden ist ihre Zugehörigkeit zu den Klarissen im Testament zwar nicht erkennbar, namentlich Greta ist aber als Klarissin bekannt. Siehe Anm. 82.

80) Einige Jahre davor war Adelheid, Tochter des Konrad von Schenkenberg, ins Kloster eingetreten. Für sie übernahm ihr Vater die »Aussteuer« und gab dem Kloster einen Hof im Sarntal zu Eigen. STRAGANZ, Geschichte (wie Anm. 64), S. 131.

81) Vgl. dazu die Bestätigung der Verschreibung durch den Landesfürsten Heinrich. TLA, Urk. II 7940 (1334 Dez. 28, Burg Tirol); LADURNER, Euphemia (wie Anm. 1), S. 130.

82) TLA, Urk. II 7947 (1343 Dez. 19); statt des Geldes können sich die beiden auch für ein Fuder Wein entscheiden; nach dem Tod der Schwestern fallen die Einkünfte an das Kloster; ebd., S. 132. Die Schenkung wird auch mit dem Dank für die Dienste des Schenkenbergers und des Falkners begründet. STRAGANZ, Geschichte (wie Anm. 64), S. 133.

83) TLA, Urk. II 7931/2 (1322 Nov. 11, Sarnthein); die Genehmigung dafür hatte Eufemia ihr Schwager Heinrich schon im April verbrieft (TLA, Urk. II 7932 [1322 April 5, Burg Tirol]).

84) Siehe Anm. 79.

85) Regest Archivberichte aus Tirol 1 (wie Anm. 73), Nr. 2021 (1335 Jan. 9, Burg Ried); LADURNER, Euphemia (wie Anm. 1), S. 130 f., und STRAGANZ, Geschichte (wie Anm. 64), S. 132 f.

Ähnlich großzügig gegenüber dem Kloster verhielt sich übrigens auch Eufemias Schwager Heinrich – schon 1314 förderte er die klösterliche Ausstattung, indem er Agnes, der Tochter seines Torwartes Heinrich von Gries und Nonne bei den Meraner Klarissen, die Hälfte des Weingutes in der Eisackau bei Bozen, das Eigentum ihrer Eltern war, übertrug und damit den Erbfall an das Kloster sicherte⁸⁶). Die Begeisterung für die Neugründung hat in der Folge auch die Töchter der Herzogin erfasst – Eufemia und Ursula nahmen beide den Schleier. Der frühe Tod der beiden Fürstinnen (Ursula 1327, Eufemia 1329/1330), hatte wiederum umfangreiche Stiftungen für das Kloster von seiner Stifterin zur Folge – 1331 dotierte sie mit Erlaubnis ihres Schwagers Heinrich die Meraner Klarissen ebenso wie das Kloster Stams mit insgesamt 240 Mark Berner⁸⁷) und ordnete weiter den Bau zweier Altäre in der Klarissenkirche an, wo für ihre Töchter und Vorfahren eine tägliche hl. Messe zu halten war⁸⁸). Ihre dritte Tochter Anna, die mit Pfalzgraf Rudolf II. verheiratet war, starb in der zweiten Jahreshälfte 1331 und auch für sie tätigte Eufemia etliche Seelgeräte, die allerdings nach Stams und nicht nach Meran gingen⁸⁹).

Zusammenfassend lassen sich am Beispiel dieser drei Gründungsgeschichten etliche Gemeinsamkeiten und etwas mehr Unterschiede feststellen, wobei der Vergleich wegen der ungleichen Überlieferungssituationen nicht immer stimmig ausfallen kann.

86) TLA, Urk. II 7927b (1314 Dez. 21, Gries bei Bozen). Edition STRAGANZ, Geschichte (wie Anm. 64), S. 155 Nr. III. Heinrich hat Adelstöchter, die sich für das Leben als Nonnen in Meran oder Maria Steinach entschieden haben oder von ihren Eltern dazu bestimmt worden sind, mehrfach unterstützt, wie diesbezügliche Belege in den Raitbüchern zeigen. Vgl. zum Beispiel TLA, Cod. 287, fol. 72^r: *Item dedit pro subsidio introitus sororis Tarandi ad claustrum in Stainako libras XXX* (aus einer Rechnung des Tegen von Vilanders, Richter in Sterzing, von 1337 April 3 für die Jahre 1332 bis 1337). Diese Hilfestellungen betrafen nicht nur Frauen. So bekam Eblin Hauensteiner 50 Pfund Berner anlässlich seines Eintritts in den Deutschen Orden. TLA, Cod. 287, fol. 129^r (aus einer Raitung des Georg von Vilanders, Richter in Gufidaun, von 1339 Aug. 30, für die Jahre 1331 bis 1338).

87) TLA, Urk. II 7938 (1331 April 15, Meran). Dazu siehe auch Anm. 141. Schon im Dezember 1327 nach dem Tod der Tochter Ursula, hatte Heinrich seiner Schwägerin erlaubt, 20 Mark aus ihrer Versorgung zu entnehmen ([...] *fu'r freyes aigen* [...]) und für zwei ewige Messen für das Seelenheil der verstorbenen Tochter Ursula und auch seines verstorbenen Vaters Meinhard II. und Bruders (Otto) zu investieren. Dass davon auch die Meraner Klarissen profitierten, geht aus der Urkunde nicht hervor, ist aber wahrscheinlich. TLA, Urk. II 7937 (1327 Dez. 7, Burg Tirol); LADURNER, Euphemia (wie Anm. 1), S. 125; STRAGANZ, Geschichte (wie Anm. 64), S. 130. Registerabschrift ediert in Heinrich KOLLER, Das Kanzleiregister König Heinrichs von Böhmen, Herzogs von Kärnten der Jahre 1327–1329, ungedruckte Diss. phil. Wien 1949, Nr. 9.

88) LADURNER, Euphemia (wie Anm. 1), S. 126 (1331 Mai 16, Burg Ried). Am selben Tag übertrug Eufemia jährliche Einkünfte in der Höhe von 12 Mark Berner aus dem Hof in Baslan (Tscherms) dem Kloster. STRAGANZ, Geschichte (wie Anm. 64), S. 130 f. Die Bestätigung Heinrichs im TLA, Cod. 106, fol. 62^{r/v} (undatiert). Demnach stammten die jährlichen Einkünfte aus Eufemias Hof in Baslan und aus dem Hof in Gayan (Goien bei Schenna).

89) LADURNER, Euphemia (wie Anm. 1), S. 127–129 (Der Stiftsbrief für eine tägliche Messe für Herzog Otto und ihre drei Töchter Ursula, Eufemia und Anna datiert jedoch 1331 April 15 und nicht 1333 April 24). Stams, Stiftsarchiv, E, LX, Nr. 1, Rot. App.

So ist der Anteil am Gründungsvorgang für die Gräfinnen Adelheid und Elisabeth quellenbedingt schwerer erkennbar. Klar ist jedoch, dass beide aktiv beteiligt waren, erstere vielleicht sogar als alleinige Stifterin. Die Wittelsbacherin Elisabeth hat das Projekt zwar gemeinsam mit ihrem Mann Meinhard unternommen, wobei ohne ihre Mitgift, die den Besitz der Meinhardiner im Oberinntal erheblich ausweitete, eine wichtige Basis gefehlt hätte und wohl auch die Wahl des Ordens nicht unbedingt auf die von den Wittelsbachern dieser Generation und auch vom Stauferspross Konradin gern geförderten Zisterzienser gefallen wäre⁹⁰. Die Bettelorden, Franziskaner und Dominikaner, waren jedenfalls im 13. und 14. Jahrhundert die modernere Alternative; auch ihnen schenkten die Tiroler Fürstinnen ihre Gunst. Adelheid brachte die Dominikanerinnen nach Tirol, Eufemia gründete mit dem Meraner Kloster die zweite Niederlassung dieses Ordens in Tirol. Hinter ihrer Wahl standen wohl familiäre Gründe, waren doch die schlesischen Piasten große Förderer der Franziskaner⁹¹ und hatte Eufemia schon in ihrer Kindheit enge Kontakte zu den Klarissen in Breslau gehabt. Immerhin waren ihre Schwestern Anna und Elisabeth, sowie ihre Nichte Margarete in das von Eufemias Urgroßmutter Anna von Böhmen († 1265)⁹² 1242 gegründete Klarissenkloster in Breslau eingetreten, das sie nacheinander als Äbtissin leiteten⁹³. Außerdem hatte sich das Kloster bereits seit einigen Jahrzehnten als Grablege dieses Piastenzweiges etabliert. Es wäre nun zumindest denkbar, dass Eufemia ähnliches auch mit ihrer Gründung vorgehabt hatte, zumal sie zum Gründungszeitpunkt die Frau des regierenden Landesfürsten war und derlei Ambitionen daher im Be-

90) Siehe S. 397 f. Die Vorbildwirkung der Wittelsbacher und Stauffer war bei der Wahl des Ordens wohl entscheidender als jene der Habsburger, die bis Ende des 13. Jahrhunderts eine Grablege in der Zisterze Wettingen hatten. Denn schon König Rudolf hatte mit dieser Tradition gebrochen. Heinrich KOLLER, Die Habsburgergräber als Kennzeichen politischer Leitmotive in der österreichischen Historiographie, in: *Historiographia Mediaevalis. Studien zur Geschichtsschreibung und Quellenkunde des Mittelalters*. Festschrift für Franz-Josef Schmale zum 65. Geburtstag, hg. von Dieter BERG/Hans-Werner GOETZ, Darmstadt 1988, S. 256–269, hier S. 257.

91) Zur raschen Ausbreitung der Klarissen in Polen und Schlesien, Böhmen und Ungarn vgl. den Überblick von Franz MACHILEK, Die Přemysliden, Piasten und Arpaden und der Klarissenorden im 13. und frühen 14. Jahrhundert, in: *Westmitteleuropa – Ostmitteleuropa. Vergleiche und Beziehungen*. Festschrift für Ferdinand Seibt zum 65. Geburtstag, hg. von Winfried EBERHARD/Hans LEMBERG/Hans-Dieter HEIMANN/Robert LUFT (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 70), München 1992, S. 293–306.

92) Anna war eine Tochter des böhmischen Königs Ottokar I. Přemysl und mit Herzog Heinrich II. von Schlesien verheiratet. Damit war sie die Schwiegertochter der hl. Hedwig. Ihre Schwester Agnes war durch die Gründung des Klarissenklosters in Prag (um 1231) berühmt geworden. Kaspar ELM, Agnes von Prag und Klara von Assisi, in: *Franziskus von Assisi. Das Bild des Heiligen aus neuer Sicht*, hg. von Dieter R. BAUER/Helmut FELD/Ulrich KÖPF (Beihefte zum AKG 54), Köln/Weimar/Wien 2005, S. 227–250; Christian-Frederik FELSKAU, Agnes von Böhmen und die Klosteranlage der Klarissen und Franziskaner in Prag. Leben und Institution, Legende und Verehrung, Nordhausen 2008; MACHILEK, Přemysliden (wie Anm. 91), S. 301.

93) Eine weitere Schwester Helena hatte sich für die Klarissen in Gnesen entschieden. MACHILEK, ebd., S. 301; Josef Joachim MENZEL, Heinrich VI., in: *NDB* 8 (1969), S. 397 f.

reich des Umsetzbaren lagen. Zum Aufbau einer Konkurrenzinstitution – etwa für die weiblichen Fürstinnen – zur Dynastengrablege in Stams ist es dennoch nicht gekommen. Wenn überhaupt, ist es bei der Idee geblieben.

Ihre Herkunft hätte auch für Anna von Böhmen, die als Tochter König Wenzels II. ebenfalls eine Nachfahrin der přemyslidischen Klostergründerinnen Anna und Agnes von Prag war, ein spezielles Naheverhältnis zu den Klarissen annehmen lassen. Aber weder bevorzugte sie das seit 1235 existierende Klarissenkloster in Brixen noch die von ihrer Schwägerin nach Meran geholten Klarissen. Ihre Zuwendung galt eindeutig den Bozner Dominikanern, ohne dass erkennbar wäre, warum sie speziell diese Niederlassung favorisierte. Kann die schon erwähnte Herkunft ihres Beichtvaters aus diesem Kloster dafür verantwortlich gewesen sein? Auch die Entscheidung Adelheids für die Dominikaner lässt sich nicht klar begründen. Dieser Orden war allerdings traditionell für die Kreuzzugsvorbereitungen aktiv. Die Motivstiftung in Algund den Dominikanerinnen zu übergeben mag daher naheliegend scheinen, muss aber wohl nicht zwingend so gewesen sein. Zunächst handelte es sich ja nur um eine Gemeinschaft frommer Frauen, die nach einer Form der Augustinerregel lebten, ohne einem Orden zugehörig zu sein. Ihre offizielle Prägung bekamen sie erst 1258 durch Bischof Heinrich von Chur, der bezeichnenderweise ursprünglich Dominikaner war.

Das Kloster in Maria Steinach entwickelte sich in der Folge zu einer Art Familienkloster für die landesfürstlichen Töchter, wobei hier auch die unehelichen miteingeschlossen waren⁹⁴. In Meran ist eine solche Funktion hingegen nie zur Tradition geworden, auch wenn das Klarissenkloster als landesfürstliche Gründung wohl von Anfang an für die höhere Gesellschaftsschicht bestimmt war⁹⁵. Das zeigt sich an der Herkunft der Äbtissin-

94) HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Frauenklöster (wie Anm. 45), S. 28 f. Anm. 57. Uneheliche Töchter von regierenden Landesfürsten, die in Maria Steinach lebten, waren zum Beispiel Christina, Tochter Herzog Meinhards II. und Frau Konrads von Partschins, die mit dessen Einverständnis 1337 eingetreten war, weiter *domina* Gertrud, illegitime Tochter Herzog Ottos, die als Laienschwester zu den Dominikanerinnen kam. Auch Juliana, eine natürliche Schwester des Landesfürsten Heinrich, hatte den Weg ins Kloster gewählt und war dort Priorin. Für ihre Versorgung schenkte Heinrich fünf Mut Kornzins aus dem Hof St. Severin im Vinschgau an Maria Steinach (1334 Mai 20, Burg Tirol); Katharina von Peuscheldorf, die die *muhme* Heinrichs genannt wird, wird wohl dessen natürliche Tante gewesen sein. Auch sie war Nonne in dem Algunder Kloster. GREITER/NOTHDURFTER, Kloster (wie Anm. 57), S. 40; MAYR-ADLWANG, Erbauung (wie Anm. 37), S. 208–210, Nr. XIV, XV und XVI, und SCHÖNHERR, Kloster (wie Anm. 57), 37 Anm. 37. Heinrich hatte auch noch eine zeitweise in Steinach lebende uneheliche Schwester Brigitta, die *insana* war und die er regelmäßig finanziell versorgte. Josef RIEDMANN, Adelige Sachkultur Tirols in der Zeit von 1290 bis 1330, in: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters (Abh. Wien 400 = Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 5), Wien 1982, S. 105–132, hier S. 129 mit Anm. 1. Ähnlich war dieses Kloster Versorgungsort für Adelheid, die ältere und kranke eheliche Tochter des Landesfürsten. Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Kat. Nr. 13.8, in: Margarete Gräfin von Tirol (wie Anm. 6).

95) Dies ist auch andernorts zu beobachten. Eine gute finanzielle Basis der Eintretenden war auch deshalb Voraussetzung, um das Überleben der Konvente zu ermöglichen. Speziell die weiblichen Zweige der Bet-

nen, die alle dem heimischen Adel angehörten, ebenso wie ein Großteil der Nonnen, worunter Eufemias Töchter die höchste soziale Rangstufe einnahmen. Sie bekleideten jedoch nie eine Leiterinfunktion, was auch an deren frühen Tod liegen mag.

Ebenso wenig wie das Meraner Kloster hat sich Maria Steinach als dynastische Grablege etablieren können. Diese Rolle blieb, wie es der Plan Meinhards gewesen war, der Zisterze Stams vorbehalten, wo auch Elisabeth als Mitstifterin ihr Grab bekam. Ebenso selbstverständlich wählten aber auch die beiden anderen Gründerinnen ihr Kloster als letzte Ruhestätte – Adelheid liegt in Maria Steinach, Eufemia im Meraner Klarissenkloster⁹⁶). Beide sind übrigens nicht in ihr Kloster eingetreten, obwohl sie wegen ihrer langen Witwenschaft die Möglichkeit dazu gehabt hätten⁹⁷). Die weltlichen Aktivitäten, die vor allem bei Eufemia stark ausgeprägt waren, verhinderten wohl den Entschluss zur völligen Abkehr von der gewohnten Umgebung. Das hatte jedoch den unangenehmen Nebeneffekt, dass es nicht einmal der Stifterin gestattet war, die Klausur »ihres« Klosters zu betreten. Dazu brauchte es eine spezielle päpstliche Genehmigung, die sich Eufemia für sich selbst und fünf Begleiterinnen auch besorgte⁹⁸).

telorden, die einer strengen Klausur verpflichtet waren, hatten von sich aus keine Erwerbsmöglichkeiten. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Frauenklöster (wie Anm. 45), S. 33 f. Anm. 85 sowie S. 41 f. Anm. 127. 96) Aber auch andere Tiroler Fürstinnen trafen diesbezüglich ihre eigene Wahl. Von den drei Frauen des Landesfürsten Heinrich liegt nur Beatrix von Savoyen im Stamser Familiengrab, hingegen ließen sich Anna von Böhmen bei den Dominikanern in Bozen begraben und Adelheid von Braunschweig bei den Meraner Klarissen. Deren jüngere Tochter Margarete hatte ihr Grab in der Minoritenkirche im fernen Wien. Die getrennten Grablegen waren kein Tiroler Phänomen. So wählten auch die habsburgischen Ehefrauen gerne einen anderen Ort als letzte Ruhestätte – Blanche von Frankreich und Isabella von Aragón liegen in der Wiener Minoritenkirche, ihre Männer Rudolf III. und Friedrich der Schöne in Prag bzw. im Wiener Stephansdom (vorher in der Kartause Mauerbach); gleichwie zum Beispiel Fürst Heinrich von Mecklenburg bei den Zisterziensern in Doberan und seine früher verstorbene Frau Anna bei den Wismarer Franziskanern begraben ist; HUSCHNER, Gründung (wie Anm. 50), S. 336. Zu den Habsburgern vgl. die Angaben in: Die Zeit der frühen Habsburger. Dome und Klöster 1279–1379 (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums N. F. 85), Wien 1979, 159, 280; SAUTER, Herrschaftsrepräsentation (wie Anm. 17), S. 293–299; Maria PARUCKI, Die Wiener Minoritenkirche, Wien/Köln/Weimar 1995, S. 66–70. Das vor allem im 14. Jahrhundert auffallende Naheverhältnis weiblicher Fürstinnen zu den Bettelorden, deren Kirchen häufig als Grablegen gewählt wurden, ist ein Thema für sich und würde eine eigene Untersuchung verdienen.

97) In Tirol verbrachten beispielsweise die adeligen Stifterinnen Mathilde von Vallei und Christina von Säben ihre Witwenjahre im Kloster. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Fundatrix* (wie Anm. 16), S. 136 mit Anm. 30 und S. 137 mit Anm. 40, 142. Ein prominentes Beispiel ist weiter die hl. Hedwig von Schlesien, die das von ihr mitgegründete Kloster Trebnitz als Witwensitz wählte. Andrea HAUFF, Translation von Heiligkeit. Die Wahrnehmung von Heiligem Raum im spätmittelalterlichen Heiligenkult, in: *Palaebulgarica* 36 (2012), S. 80–92, hier S. 84 f.; weiter allgemein zur *professio in extremis* Wolfgang BRÜCKNER, Sterben im Mönchsgewand. Zum Funktionswandel einer Totenkleidsitte, in: Kontakte und Grenzen. Probleme der Volks-, Kultur- und Sozialforschung. Festschrift für Gerhard Heilfurth zum 60. Geburtstag, Göttingen 1969, S. 259–277.

98) Acta Salzburgo-Aquilejensia (wie Anm. 36), Nr. 218 (1332 Aug. 7, Avignon).

II. VON DER VIELFALT KIRCHLICHER INVESTITIONEN

Neben den großen, finanziell und materiell aufwändigen Projekten, wie es Klostergründungen waren, gab es natürlich eine Vielzahl anderer Möglichkeiten, sich um die Förderung des religiösen Lebens zu kümmern. Auch die Stiftungstätigkeit der Klostergründerrinnen beschränkte sich nicht auf ihr Kloster allein, wie nicht einmal der dafür auserwählte Orden sich exklusiver Zuwendung erfreuen konnte. Sowohl Adelheid von Tirol als auch Eufemia von Schlesien entwickelten beispielsweise eine besondere Vorliebe für den Deutschen Orden, wobei bei ersterer das Vorbild des Vaters gewirkt haben dürfte⁹⁹⁾, bei Eufemia hingegen die Gründe dafür nicht klar erkennbar sind. Möglich ist, dass durch das von ihr unter anderem verwaltete Gericht Ritten und das von ihr bereits 1307 von den Herren von Wangen – also noch zu Lebzeiten ihres Mannes – übernommene Gericht Wangen mit der Burg Ried, wo der Deutsche Orden jeweils fest verankert war, Kontakte mit Eufemia entstanden, von denen der Orden mehrfach profitierte¹⁰⁰⁾.

Darüber hinaus fanden auch die anderen in Tirol ansässigen Orden die Gunst der Fürstinnen. In den Testamenten, die sich für Adelheid von Tirol, Eufemia und – zumindest dem Inhalt nach – auch von Anna von Böhmen erhalten haben, werden diverse Einrichtungen jeweils mit Geldsummen, Jahrtagstiftungen, zum Teil auch mit Kleidung bedacht. Während Eufemia großzügige Legate machte und besonders »ihre« Klarissen berücksichtigte, sind bei Adelheid die Summen wesentlich bescheidener und die Dominikanerinnen von Maria Steinach sogar gar nicht erwähnt, was bereits zur Vermutung geführt hat, dass deren Versorgung in einem eigenen Vorgang geregelt worden sein könnte¹⁰¹⁾. Für Anna von Böhmen wissen wir von ihren engen Kontakten zur Tiroler und auch zur slowenischen Geistlichkeit nur aus ihrem Testament. Dort erwähnt sie die Bozner Dominikaner an erster Stelle und vermachte ihnen die hohe Summe von 300 Mark und *mein guldin gewant ze ainem mesgewant*. Die Kirche von Brixen bekam 100 Mark, die Dominikanerinnen von Maria Steinach immerhin noch 30 Mark *unnd ain grenns Gwanth*. Weiter bedachte sie die Deutschherren in Laibach, in deren Haus sie das Testament verfasste und dann auch gestorben ist, die dortigen Franziskaner und Augustiner sowie die Dominikaner (*prediger*) in Cividale. Von den Tiroler Klöstern folgen das meinhardinische Hauskloster Stams, dann die Franziskaner in Bozen, die Meraner und Brixner Klarissen,

99) HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Testament (wie Anm. 3), S. 48, 50.

100) Als Inhaberin des Gerichtes Wangen stellte sie bereits im Juni 1309 den Deutschen Orden bzw. insbesondere das Deutschordenshaus in Bozen, das im Gericht Wangen lag, unter ihren Schutz. Dazu LADURNER, Euphemia (wie Anm. 1), S. 112–114; Die Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs in Wien. Regesten, Teilbd. 1: 1122–Januar 1313, hg. von Udo ARNOLD (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 60, 1 = Veröffentlichungen der internationalen historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 11, 1), Marburg 2006, Nr. 1285 (1309 Juni 15, Burg Tirol).

101) HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Testament (wie Anm. 3), S. 49.

die Dominikanerinnen von Innichen und noch einmal die von Maria Steinach¹⁰²). Neben Geldsummen und Einkünften verteilte sie, wie erwähnt, auch Gewänder und ihr *heiligthumb*.

Demgegenüber sind die zu ihren Lebzeiten erhaltenen Förderungen gering. Dem Kloster Maria Steinach in Algund verlieh Anna den Öd genannten Weingarten in Obermais¹⁰³); einige Tage später bestätigte sie dem Kloster außerdem die bereits von ihrem Schwiegervater Meinhard II. vorgenommene Schenkung von jährlich zehn Fuder Salz¹⁰⁴). Eine Zustimmung Heinrichs wird in keinem Fall erwähnt. Das Zollprivileg Heinrichs für das Kloster Scheyern wurde von Anna mitbeurkundet. Als Gegenleistung für die jährlichen acht Fuder Wein, die das Kloster zollfrei durch das Herrschaftsgebiet des landesfürstlichen Paares führen durfte, verpflichteten sich Abt und Konvent zu einem täglichen Gebets- und Messgedächtnis nach dem Tod der Stifter¹⁰⁵).

Gegenüber ihrer Schwiegermutter und ihren beiden Schwiegertöchtern hat sich Elisabeth von Bayern dem überlieferten Material zur Folge – verfälschend dürfte sich hier allerdings das Fehlen ihres Testamentes auswirken – kaum um eine breitgestreute Unterstützung der heimischen Kloster- und Kirchenlandschaft gekümmert¹⁰⁶). Dafür hat sie sich als Mitstifterin des Familienklosters Stams und auch des Armenspitals in Meran hervorgetan. Über das religiöse Stiftungsengagement ihrer dritten Schwiegertochter Adelheid von Braunschweig sind wir noch spärlicher unterrichtet. Nur wenige Beispiele berichten von einer Schenkung bzw. von der Bestätigung einer Schenkung und sie betreffen

102) TELNAROVÁ, Anna (wie Anm. 5), S. 106 f.

103) Edition MAYR-ADLWANG, Erbauung (wie Anm. 37), S. 203, Nr. VIII (1312 Juli 17, St. Zenoberg). Den Weingarten hat sie vier Tage zuvor von ihrem Mann geschenkt bekommen. Edition ebd., S. 204 f., Nr. VIIIb (1312 Juli 13, St. Zenoberg). Die Weitergabe des Gutes an Maria Steinach wird geplant gewesen sein und Heinrich davon gewusst haben.

104) Edition ebd., S. 205, Nr. IX (1312 Juli 22, St. Zenoberg).

105) Regest Die Innsbrucker Schatzarchiv-Urkunden in München von 1222 bis 1400 (1451) (Tiroler Geschichtsquellen 10), hg. von Sebastian HÖLZL/Peter MOSER, Innsbruck 1981, Nr. 27 (1311 Sept. 8). 1307 haben Heinrich und Anna dem Kloster Maria Steinach 10 Mark Berner für die jährliche Kirchweih gestiftet. GREITER/NOTHDURFTER, Kloster (wie Anm. 57), S. 40.

106) Auf ihr und ihrer Schwiegermutter Adelheid Bitten bestätigte ihr Mann die Schenkung der Vigiliuskirche von Morter an Maria Steinach (Regesten Grafen von Görz und Tirol 1 [wie Anm. 37], Nr. 681 [1260 Juni 15, Burg Tirol]); dazu und zur Dotation von zwei Weinfuhren siehe die Angaben in Anm. 59. Weiter gewährte sie dem bayerischen Kloster Polling Zollfreiheit für jährlich 80 Pferdelasten Wein in der Grafschaft Tirol (ebd., Nr. 7121 [1263 Sept. 28], und die Erneuerung durch Meinhard II. ein Jahr später ebd., Nr. 720 [1264 Juli 26, München]; SCHLÜTTER-SCHINDLER, Frauen [wie Anm. 16], S. 37), desgleichen der jungen Gründung der Dominikanerinnen von Mariathal (Voldöpp/Kramsach) für jährlich 60 Pferdelasten an lebensnotwendigen Waren (Regesten Grafen von Görz und Tirol 1 [wie Anm. 37], Nr. 786² [1267 Aug. 22, Schloss Schwangau], und Reg. Imp. 5, Nr. 4834). Auch Stiftungen während ihrer Witwenzeit in Bayern halten sich in Grenzen. GOEZ, Elisabeth (wie Anm. 5), S. 153, 155 f. (zu den Urkunden während ihrer zweiten Ehe); SCHLÜTTER-SCHINDLER, ebd., S. 37 (1259 Sept. 19 für Altenhohenau).

alle das Kloster Maria Steinach in Algund¹⁰⁷⁾, das zum Hauskloster der weiblichen Mitglieder der landesfürstlichen Familie geworden war. Wenn auch keine aktive Teilnahme erkennbar ist, so hat sie die Initiative ihrer Schwägerin Eufemia und deren Freundin Elisabeth für das Meraner Klarissenkloster zumindest unterstützt. Das lässt sich jedenfalls aus ihrer Nennung in der Zeugenreihe des Schenkungsaktes Elisabeths von Schönberg an das Kloster schließen¹⁰⁸⁾.

Trotz der unausgewogenen Quellsituation, die speziell für Anna von Böhmen und Adelheid von Braunschweig nur als dürftig bezeichnet werden kann, ergibt sich anhand dieser Beispiele der Eindruck, dass Stiftungen zum selbstverständlichen Aufgabenprofil der Fürstinnen gehörten. Ein Kompetenzfeld, dem sie sich kraft ihrer Rolle automatisch widmeten unabhängig von der eigenen Interessenslage. Nun zeigt sich aber anhand des Beispiels der Beatrix von Savoyen und Margaretes von Tirol, dass das nicht zwingend so gewesen sein muss. Denn trotz der vergleichsweise dichten und differenzierten Überlieferung bleibt der Stiftungsbereich in der urkundlichen Überlieferung dieser Fürstinnen deutlich reduziert bzw. ist sogar gar nicht nachweisbar wie bei Beatrix, der dritten Ehefrau des Tiroler Landesfürsten Heinrich. Sie entwickelte in ihrer kurzen Ehe (1328–1331) eine beachtliche Aktivität, die sich aber vor allem auf politische und ökonomische Vorgänge konzentrierte. So hat sie ihren Mann während dessen Abwesenheit vertreten¹⁰⁹⁾, hielt freundschaftlichen Kontakt zu Treviso, wo Heinrich seit 1326 nicht immer spannungsfrei das Vikariat ausübte; an der Aussöhnung mit den Herren von Castelbarco war sie ebenfalls mitbeteiligt (1330)¹¹⁰⁾. Ihre eigenen Interessen hat sie beharrlich verfolgt; es ist ihr unter anderem gelungen im Januar 1330 für drei Jahre Inhaberin des sehr einträglichen Haller Salinenamtes zu werden¹¹¹⁾. Außerdem war sie in der Lage, ihrem Mann mit Geld auszuhelfen, was sie sich durch lukrative Pfandschaften entgelten ließ, wie zum Bei-

107) Genau genommen handelt es sich um die Aufhebung von Schenkungen. Denn Heinrich revidierte zwei Legate der verstorbenen Anna in Höhe von 60 Mark und der verstorbenen Adelheid in Höhe von 40 Mark, die beide testamentarisch dem Kloster zugedacht waren. Heinrich verließ nun stattdessen dem Kloster drei genannte Höfe. Edition WIDMOSER, Kanzleiregister (wie Anm. 66), Nr. 131, und MAYR-ADLWANG, Erbauung (wie Anm. 37), S. 207 f., Nr. XIII (1327 Juli 25); weiter eine Abschrift im TLA, Cod. 106, fol. 50^v (1327 [Monat fehlt] 25). Außerdem wissen wir von der Bestätigung einer Schenkung Heinrichs von Schenna an Maria Steinach durch Adelheid. Eine ähnliche Bestätigung zum gleichen Datum gibt es auch vom Landesfürsten Heinrich; Adelheid hat aber wohl auf einer eigenen Urkunde bestanden. TLA, Urk. II 8010 und Urk. II 8011 (jeweils 1317 Dez. 21, Burg Tirol). Edition MAYR-ADLWANG, ebd., S. 205, Nr. X und XI. An Maria Steinach schenkte Adelheid weiter 30 Pfund Berner sowie Naturaleinkünfte aus dem Gericht Ulten. SCHÖNHERR, Kloster (wie Anm. 57), S. 46 Anm. 20 und 21 (aus BHStA, Cod. 11, fol. 22^v und fol. 177^v).

108) TLA, Urk. II 7930/1 (1317 Mai 13, Katharinenkapelle/Meran). Siehe Anm. 69.

109) So im Oktober 1328, als Heinrich nach Treviso reiste und er ihr für die Zeit seiner Abwesenheit weitreichende Vollmachten übergab; RIEDMANN, Beziehungen (wie Anm. 19), S. 448, und ALUIEVICH, Documenti (wie Anm. 2), Nr. 14 (1328 Okt. 13, Innsbruck).

110) RIEDMANN, Beziehungen (wie Anm. 19), S. 448 f.

111) Ebd., S. 449 f.

spiel mit Burg und Gericht Kastelbell¹¹²). Es ist nun bezeichnend, dass sich in der schriftlichen Überlieferung kein einziger Hinweis auf eine religiöse Stiftungstätigkeit findet – keine Schenkung, keine Befreiung oder Privilegien-Bestätigung, keine Mess- oder Jahrtagstiftung werden erwähnt¹¹³). Im Vergleich ihrer sonst sehr präsenten Aktivität ist diese Bilanz ernüchternd und wird wohl vor allem mit einem ungewöhnlichen Desinteresse für die Jenseitsvorsorge zu erklären sein. Auch um ihre Grablege hat sie sich nicht gekümmert. Während sich die anderen Landesfürstinnen wunschgemäß bestatten ließen, hat sich die junge Beatrix diesbezüglich offensichtlich nicht entschieden, nachdem sie neben Elisabeth von Bayern – die immerhin Mitsifterin war – die einzige Fürstin des Untersuchungszeitraumes ist, die in der Familiengrablege in Stams begraben liegt. Alle andere trafen eine individuelle Wahl, die auch respektiert wurde¹¹⁴).

Nicht ganz so konsequent in der Zurückhaltung gegenüber kirchlichen Investitionen war Margarete. Aber auch bei ihr lässt sich kein wirklich nennenswerter Stiftungseinsatz erkennen. Ein Umstand, der gerne mit dem jahrelangen Kirchenbann begründet wird, der auf Margarete wegen ihrer Trennung von ihrem ersten Mann und ihrer Neuverheiratung lastete¹¹⁵). Ausschlaggebend für die lange Kirchenstrafe war weiter ihr Schwiegervater Kaiser Ludwig der Bayer, der im Dauerstreit mit dem Papst stand, was auch Folgen für nahe und ferne Verwandte hatte¹¹⁶). Erschwerend kam hinzu, dass neben dem persön-

112) Diese hatte sie nicht nur auf dem Pergament. Sie hat sich auch persönlich dort engagiert und nicht nur die Einnahmen lukriert. So setzte sie Waldnutzungsrechte für die zum Gericht Kastelbell gehörenden Bewohner von Latsch und Tarsch fest, ebenso wie das Bezugsrecht von Bau- und Brennholz für die Burg Galsau, die dem Gericht Kastelbell zugehörig war. Ebd., S. 450 f.; vgl. weiter HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Pro dote sua* (wie Anm. 19), 146 f.

113) Die Spuren ihrer Tätigkeit sind in den 1940er Jahren von Antonia Aluievich gesammelt und publiziert worden. ALUIEVICH, Documenti (wie Anm. 2), Nr. 1–53.

114) Anna von Böhmen wünschte sich beispielsweise ausdrücklich in ihrem Testament die Bozner Dominikaner. Und auch die in der Wiener Minoritenkirche begrabene Margarete »Maultasch« – sie erlebte ihre letzten Lebensjahre in Wien – dürfte sich diesen Ort gewählt haben. Sie hatte den Minoriten Samt für Messkleider gestiftet. Heinrich BERG, Das Gräberbuch der Wiener Minoritenklosters, in: »Eines Fürsten Traum« (wie Anm. 21), Kat. Nr. 5.16.

115) Josef LENZENWEGER, Die Eheangelegenheit der Margarete Maultasch von Tirol, in: Symposium der Internationalen Kommission für vergleichende Kirchengeschichte, Subkommission Österreich. Alfred Raddatz zum 65. Geburtstag (Veröffentlichungen des Instituts für Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät und des Instituts für Kirchengeschichte, Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst an der Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität N. F. 2), Wien 1994, S. 51–70, hier S. 52–56; zum Stiftungsverhalten Margaretes vgl. auch WIDDER, Margarete (wie Anm. 12), S. 75–77.

116) Dazu als Beispiel Roland PAULER, Die Rehabilitierung Ludwigs des Brandenburgers im Rahmen der päpstlichen Imperialpolitik, in: Ludwig der Bayer als bayerischer Landesherr. Probleme und Stand der Forschung, in: ZBLG 60, 1 (1997), S. 317–328. Übrigens war noch ein weiteres Mitglied der Grafen von Tirol-Görz vom kollektiven Familienbann der Wittelsbacher betroffen. Anna, eine der Töchter Herzog Ottos und Eufemias, hatte 1328 Pfalzgraf Rudolf II. geheiratet und stand deshalb ebenfalls unter Bann. Erst auf Intervention ihrer Mutter wurde sie posthum davon gelöst. Acta Salzburgo-Aquilejensia (wie Anm. 36), Nr. 220 (1332 Aug. 7, Avignon); Robert DAVIDSOHN, Beiträge zur Geschichte des Reiches und

lichen Bann auch die Herrschaftsgebiete durch die Verhängung des Interdiktes betroffen waren. Vor diesem Hintergrund mag das bescheidene Engagement verständlich sein. Gänzlich fehlt es jedoch nicht. So reihte sich auch Margarete in die Tradition ihrer Vorgänger ein und bestätigte den Klarissen von Meran ihre Privilegien¹¹⁷), ebenso verbriefte sie zwei Schenkungen an das von ihrem Vater gegründete Kartäuserkloster in Schnals¹¹⁸). Sie machte das bezeichnenderweise in der kurzen Zeit zwischen der Trennung von Johann Heinrich im November 1341 und ihrer Neuverheiratung mit Ludwig von Brandenburg Anfang Februar 1342. Damals war sie »Chefin« des Hauses und Regentin des Landes, weshalb vergleichsweise viele der von ihr erhaltenen Urkunden in diesen Monaten ausgestellt worden sind¹¹⁹).

Die Bestätigung der Klosterprivilegien, die später Margaretes zweiter Mann wiederholte¹²⁰), ist wohl auf die drängende Fürsprache der Stifterin und »Schutzherrin« des Klosters Eufemia zurückzuführen. Vorsorglich wollte die rührige Witwe damit die bei Herrschaftswechseln entstehende Rechtsunsicherheit für ihren Konvent verhindern¹²¹). Margarete hat die Klarissen aber auch noch nach dem Tod der Tante 1347 unterstützt. So bestätigte sie im Januar 1350 als *nachvolgerinne* ihres Vaters dessen Legat an die Klarissen Agnes von Gries¹²²) und deren Tochter Katharina, die nunmehr dem Kloster zukommen¹²³). Damit sind die Belege ihrer Stiftungspraxis aber schon fast erschöpft. Aus ihrer

Oberitaliens aus den Tiroler Rechnungsbüchern des Münchner Reichsarchivs (1311/12–1341), in: MIÖG 37 (1917), S. 189–233 und S. 364–410, hier S. 401.

117) TLA, Urk. II 7945 (1341 Dez. 22, Burg Tirol); HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürst (wie Anm. 29), Urkundenanhang Tab. 2.

118) TLA, Urk. I 7010 (1341 Dez. 5, Burg Tirol) und TLA, Urk. I 7012 (1342 Jan. 5, Burg Tirol). HÖRMANN-THURN UND TAXIS, ebd.

119) Dennoch sind es nur acht. Vgl. Ebd. Bezeichnenderweise erhöht sich die Zahl der »Margarete«-Urkunden auch während der kurzen Zeit zwischen dem Tod ihres Sohnes Meinhard am 13. Januar 1363 und der Übergabe ihres Erbes an die Habsburger am 26. Januar 1366. Auch damals war sie Alleinregentin.

120) Ludwig von Brandenburg (1346 April 18, Burg Tirol; TLA, Urk. II 7949). Schon Heinrich hatte gleich nach dem Tod seines Bruders die Neugründung bestätigt (1311 März 1; siehe Anm. 64); ebenso bekräftigte Johann Heinrich 1337 ein älteres Privileg seines Schwiegervaters für das Kloster (HÖRMANN-THURN UND TAXIS, ebd., Urkundenanhang Tab. 1; 1337 April 15, Burg Tirol), ohne jedoch eine generelle Bestätigung des klösterlichen Besitzes und seiner Rechte zu verbriefen.

121) Freilich dachte die Witwe nicht nur an ihre fromme Stiftung. Auch für sich selbst ließ sie sich Schutzbriefe und Besitzbestätigungen ausstellen und zwar sowohl von Kaiser Ludwig dem Bayern als auch von ihrem Schwager Ludwig von Brandenburg. LADURNER, Euphemia (wie Anm. 1), S. 132, und STRAGANZ, Geschichte (wie Anm. 64), S. 137 (1342 Febr. 17 bzw. 1342 Sept. 21).

122) Agnes von Gries bzw. das Meraner Kloster sind bereits 1314 von Heinrich begünstigt worden. Damals ging es aber um ein halbes Weingut. Siehe Anm. 86. 1327 bekamen sie und ihre Tochter vom Landesfürsten 20 Pfund Berner aus dem Ulrichshof zu Kamerfeit im Passeier; TLA, Urk. II 7936 (1327 April 8, Burg Tirol). Diese Übertragung wurde von Margarete bestätigt.

123) Edition STRAGANZ, Geschichte (wie Anm. 64), S. 157 f., Nr. VI (TLA, Urk. II 7950/2; 1350 Jan. 6, Burg Tirol). Damals war übrigens ihr Mann in der Mark Brandenburg. Wilhelm Hermann BIER, Märkische Siegel. 1. Abt.: Die Siegel der Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg, Teil 2: Die Siegel der Mark-

ersten Ehe liegt noch eine Bestätigung einer Schenkung ihres Vaters und ihres Mannes für den Pfarrer und die Pfarrkirche von Absam/Hall¹²⁴⁾ vor. Weiter kümmerten sich Margarete und Johann Heinrich um die Aufrechterhaltung einer Seelgerüstiftung, die Heinrich von Kärnten-Tirol im Kloster Georgenberg eingerichtet hatte¹²⁵⁾. Aus der zweiten Ehe, die sie großteils als gebannte Frau erlebte, sind die Beispiele ebenfalls gering. Allerdings wird die in einem landesfürstlichen Rechnungsbuch erwähnte Ausgabe von 10 Pfund Berner für den Wiederaufbau der Magdalena Kapelle in Gratsch (bei Meran) kein Einzelfall gewesen sein¹²⁶⁾, ebenso wenig wie die 10 Pfund Vogteizins, die sie 1342 Maria Steinach aus einem Hof im Passeier überwies¹²⁷⁾. Belege für die Aufrechterhaltung der Jenseitsinvestitionen ihres Vaters sind hingegen vergleichsweise zahlreich in den landesfürstlichen Rechnungsbüchern vertreten. Die Auszahlung erfolgte jedoch von den jeweils zuständigen Ämtern und Gerichten und war quasi »automatisiert«¹²⁸⁾. Demgegenüber hat die diesbezügliche Vorsorge Margaretes und ihres Ehemannes zumindest in der Überlieferung kaum Niederschlag gefunden. In der schon erwähnten Urkunde für die Klarissen von 1350 bedingt sie sich zwar regelmäßiges Gedenken für ihren Vater, ihre Vorfahren und für die Zukunft für ihren Mann Ludwig von Brandenburg, ihre Kinder und alle ihre Nachkommen aus, aber diese Belege sind selten. Konkrete Messstiftungen an Klöster fehlen; weder für sie selbst noch für ihren Mann Ludwig und ihren Sohn Meinhard, die 1361 bzw. 1363 gestorben sind¹²⁹⁾.

grafen von Brandenburg aus dem Hause Wittelsbach 1323–1373 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin 6), Berlin 1933, S. 257 f.

124) HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürst (wie Anm. 29), Urkundenanhang Tab. 1 (1339 Jan. 7, Burg Tirol) und Tab. 2 (1340 Aug. 4, St. Zenoberg). Vgl. dazu auch Heinz MOSER, Die Urkunden des Pfarrarchivs Hall in Tirol (Tiroler Geschichtsquellen 39), Innsbruck 1998, Nr. 16, 17 (1339 Juli 31, Hall) und 19.

125) HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürst (wie Anm. 29), Urkundenanhang Tab. 3 (1335 Nov. 29, Burg Tirol). Die ewige Seelenmesse hatte Heinrich erst kurz vor seinem Tod gestiftet. Georgenberg-Fiecht, Stiftsarchiv, Nr. 288 (1334 Nov. 18, Burg Tirol) (Edition Leo SANTIFALLER, Die Brixner Hochstiftsarchive 1295–1336, Leipzig 1941, S. 549 Nr. 549). 1332 bestätigte Heinrich dem Kloster das alte Recht, monatlich eine *carrada* Salz aus der Haller Saline zu beziehen. Georgenberg-Fiecht, Stiftsarchiv, Nr. 244 (1332 Febr. 20, Innsbruck).

126) TLA, Cod. 62, fol. 180^r (Raitung von 1343 Okt. 24, Ortenstein). Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Margarete von Tirol und ihre Familie. Einblicke in den Alltag der Tiroler Landesfürstin, in: Margarete »Maultasch« (wie Anm. 6), S. 13–32, hier S. 30. Justinian LADURNER, Regesten aus tirolischen Urkunden, in: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols 3 (1866), S. 369–412 Nr. 780.

127) MAYR-ADLWANG, Erbauung (wie Anm. 37), S. 197 (1342 Jan. 25). Zitiert nach Bote für Tirol und Vorarlberg 1846, Nr. 68, S. 272. 1352 verschrieb sie außerdem den Steinacher Dominikanerinnen zwei Fuder Weingelt.

128) [...] *ad peragendum anniversarium Heinrici regis* oder *pro remedio regis Heinrici*; zum Beispiel TLA, Cod. 288, fol. 14^r (Raitung von 1344 Aug. 16, Innsbruck), fol. 43^r (Raitung von 1348 Nov. 11). Siehe auch die Beispiele in Anm. 154.

129) Eine der Auflagen für das Ehepaar Margarete und Ludwig beim Rehabilitierungsverfahren 1358 war die Gründung und Ausstattung eines Klosters für 12 Mönche in Tirol binnen zwei Jahren. Außerdem wur-

Der Einsatz dieser Fürstin für die *piae causae* scheint also nicht allzu intensiv gewesen zu sein, sieht man von zwei Ausnahmen ab. Einerseits fällt die großzügige Privilegierung des Hausklosters Stams aus dem Rahmen ihres sonstigen Stiftungsverhaltens und es ist kein Zufall, dass diese vier Privilegien im Juli 1342 ausgestellt wurden¹³⁰). Damals war sie erst wenige Monate mit Ludwig von Brandenburg verheiratet und die Bestätigung der von ihren Vorfahren dem Kloster übertragenen Rechte und Besitzungen inkludierte auch eine politische Aussage. Die Kontinuität der Privilegierung bedeutete auch die Kontinuität der Familie, die im dynastischen Denken in Stams ihr religiöses Zentrum hatte¹³¹). Diese Kontinuität manifestiert sich in der Person Margaretes, die diese Rolle durch ihre persönlichen Bestätigungsurkunden zum Ausdruck bringt, die zu den wenigen Zeugnissen einer bewussten Inszenierung ihrer Position als Erbin und Herrin des Landes gehörten. Gleichzeitig bot der gemeinsame Auftritt des Paares in Stams auch dem neuen Ehemann die Gelegenheit, seine neue Rolle als Landesfürst zu demonstrieren. Beide wussten um den Symbolwert von Stams für die Akzeptanz des Landesfürstentums, das mit ihm de facto auf eine neue Familie übergegangen war. So stellte auch Ludwig zwei Tage nach

den sie verpflichtet, zwei silberne und vergoldete Statuen der Apostelfürsten im Gewicht von je 25 Mark Silber an deren römische Hauptkirchen zu stiften. Beides wurde allerdings nie eingelöst. Dazu LENZENWEGER, Eheangelegenheiten (wie Anm. 115), S. 67 und S. 70; Acta Pataviensia Austriaca. Vatikanische Akten zur Geschichte des Bistums Passau und der Herzöge von Österreich (1342–1378), Bd. 2: Innocenz VI. (1352–1362), hg. von Josef LENZENWEGER (Publikationen des Historischen Instituts beim österreichischen Kulturinstitut in Rom II, 4, 1–3), Wien 1992, Nr. 236 (1358 April 11, Avignon), bes. S. 325; WIDDER, Margarete (wie Anm. 12), S. 70. Während ihrer Witwenschaft hat sie dem bayerischen Kloster Ettal ein Privileg ihres Schwiegervaters Kaiser Ludwig des Bayern bestätigt, Original im BHStA, Kloster Ettal Urk. 49 (1363 Juli 31, Hall) und Urk. 48 (1363 Juli 31, Hall); Alfons HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich und der vorbereitenden Ereignisse, Innsbruck 1864, S. 232, Nr. 323.

130) Stams, Stiftsarchiv, I, XII, Nr. 1, Arc. (1342 Juni 26, Innsbruck): Margarete übergibt dem Kloster die heimgefallenen Güter des verstorbenen Wernher, Wirt von Stams, die das Stift beansprucht, und verspricht, keine Ansprüche auf diese Güter zu erheben. Ebd., App. I, X, Nr. 1, Rot. App. (1342 Juli 10, Stams): Schutzbrief. Ebd., I, XIX, Nr. 3, Rot. App. (1342 Juli 10, Stams): Margarete garantiert dem Kloster den Schutz der Vikariate und Kirche, die zum Kloster gehören. Ebd., I, III, Nr. 4, Rot. App. (1342 Juli 10, Stams): Margarete bestätigt mit Zustimmung Ludwigs von Brandenburg ein Privileg ihres Vaters Heinrich (1311 Juni 24), worin dieser die Privilegien Meinhards II. für das Kloster bestätigt. Eine weitere Urkunde Margaretes für Stams datiert vom Oktober des Jahres. Darin befreit sie das Kloster vom Kuppelfutter. Ebd., I, XVI, Nr. 3, Arc. (1342 Okt. 21, Innsbruck).

131) Karl von Mähren, der spätere Kaiser Karl IV. und Bruder von Margaretes erstem Ehemann, hat die Bedeutung der Zisterze Stams als Symbolort für das Landesfürstentum sofort erkannt. Gemeinsam mit Johann Heinrich, der de jure der regierende Landesfürst war, – aber ohne Margarete – stellte er für Stams einen Schutzbrief aus und bestätigte dem Kloster das Recht auf die Verlassenschaften der klösterlichen Vikarien (beide 1336 Nov. 9, Trient). HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürst (wie Anm. 29), Urkundenanhang Tab. 4; Ellen WIDDER, Itinerar und Politik. Studien zur Reiseherrschaft Karls IV. südlich der Alpen (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Reg. Imp. 10), Köln/Weimar/Wien 1993, S. 58 mit Anm. 26.

Margarete diverse Privilegien für das alte meinhardinische Hauskloster aus und garantierte ihm seinen Schutz und seine Hilfe¹³²).

Die zweite Ausnahme betrifft die tatkräftige Unterstützung einer noch jungen Stiftung. Im Gegensatz zu den Bestätigungen und kleineren Zuwendungen geht es bei der Starthilfe für das von der Bürgerschaft gegründete und getragene Spital in Hall um eine große kirchlich/soziale Einrichtung, die laufend Unterstützung benötigte. Die Stadt Hall konnte diesbezüglich, wie auch für etliche andere Anliegen¹³³), auf den Landesfürsten bauen, der im September 1342 den Bürgern die Erlaubnis zum Bau des Spitals erteilte¹³⁴). Bereits im August des Jahres hatte er dafür eine großzügige Schenkung für sein und seiner Vorfahren Seelenheil zuteil werden lassen¹³⁵). In beiden Urkunden ist Margarete nicht erwähnt. In der Bestätigung der Schenkung durch den Rat und die Gemeinde Hall werden Ludwig und Margarete jedoch als Stifter gemeinsam genannt¹³⁶).

III. HERZOGIN EUFEMIA UND IHR ENGAGEMENT

Ganz im Gegensatz zu Margarete und Beatrix zeigt Eufemia von Schlesien eine entschiedene Vorliebe für die geistlichen Institutionen im Land, die sich, wie schon erwähnt, nicht auf ihre Klosterstiftung beschränkte und sich auch nicht auf die zahlreichen testamentarisch verteilten Legate für die männlichen und weiblichen Klöster reduzieren lässt. Bereits während ihrer Ehe mit Herzog Otto investierte sie große Teile ihres nicht geringen Ver-

132) Stams, Stiftsarchiv, I, III, Nr. 3, Rot. App. (1342 Juli 12, Innsbruck); ebd., I, XVII, Nr. 4, Rot. App. (1342 Juli 12, Innsbruck); ebd., I, XIX, Nr. 2, Arc. (1342 Juli 12, Innsbruck); ebd., I, V, Nr. 2, Arc. (1342 Juli 12, Innsbruck); weitere Privilegierungen folgen: Stams, Stiftsarchiv, I, 5, Nr. 1, Rot. App. (1344 Sept. 10, Innsbruck); ebd., H, XII, Nr. 3, Arc. (1347 April 8, Sterzing), und ebd., I, XII, Nr. 1, Rot. App. (1357 Febr. 1, Bozen).

133) So überließ er der Stadt schon zu Beginn seiner Herrschaft für fünf Jahre den Innsbrucker und Haller Zoll. Heinz MOSER, Urkunden der Stadt Hall in Tirol, Teil 1: 1303–1600 (Tiroler Geschichtsquellen 26), Innsbruck 1989, Nr. 19 (1342 Juli 18, Innsbruck). Weitere Beispiele siehe Anm. 165.

134) MOSER, ebd., Nr. 23 (1342 Sept. 26, Innsbruck): [...] *daz wir in ein spital erlaubt haben ze machen und unser stewer und hilf darzu^e getan haben welln wir doch, daz es beschehe, daz der pfarr ze Halle chain schad noch mindrung auf rechte, davon wir mit en schaffen daz ir ez an vahet und tu^et mit unser pfarrers ze Halle willen und rat und anders nicht [...]*.

135) Ebd., Nr. 22 (1342 Aug. 16, Innsbruck). Vgl. dazu auch MOSER, Pfarrarchiv (wie Anm. 124), Nr. 37 (ohne Datum). Zur Geschichte des Haller Spitals vor allem Heinz MOSER, Vom Heilig-Geist-Spital zum Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol, Hall in Tirol 1997, S. 14–18.

136) MOSER, Urkunden (wie Anm. 133), Nr. 18 (ohne Datum), und MOSER, Pfarrarchiv (wie Anm. 124), Nr. 38 (1347 Sept. 28): »Rudolf von Wintertawr, Pfarrer zu Abtzan, und der Stadtrat von Hall haben ein Spital zu bauen begonnen, das Markgraf Ludwig und seine Gattin Margarethe gestiftet haben«. Die Dotation an das neue Haller Spital ist gleichzeitig das einzige Beispiel einer gemeinschaftlichen Stiftung des landesfürstlichen Paares. Alle anderen Privilegien für geistliche Einrichtungen sind getrennt vorgenommen worden.

mögens in die Förderung des religiösen Klimas. Gleichwie sie aber in der Verwaltung der ihr 1311 als Witwengut von ihrem Schwager Heinrich übertragenen Gerichte (Sterzing), Sarnthein, Stein am Ritten, Marling und Kastelruth¹³⁷) wirtschaftliches Talent bewies, so stand auch hinter ihrem Stiftungsengagement ein rationaler Geist, der neben den irdischen Dingen auch die Jenseitsvorsorge wohlgeordnet wissen wollte. Ihr Mann hat sie zu Lebzeiten darin unterstützt. Nach seinem Tod konnte sie weitgehend unabhängig mit ihren Finanzen handeln, wenn auch nicht unbeschränkt. Denn es war ihr nicht möglich, die Mittel aus ihrem Wittum ohne Zustimmung des Landesfürsten zu verwenden. Zu ihrem Glück hatte sie in ihrem Schwager Heinrich einen Partner in diesen Dingen gefunden. Mehrfach verbriefte er sein Einverständnis, Geld und Einkünfte aus ihrem Witwengut für Mess- und Jahrtagstiftungen zu verwenden¹³⁸). Zum Teil ging es um hohe Summen: So erhielt sie 1325 von Heinrich die Erlaubnis, 1000 Mark Berner aus ihrem Heiratsgut (*umb ir haimstuir und umb ir morgengab*) zu nehmen¹³⁹). Den Betrag stockte Heinrich 1328 um weitere 300 Mark auf¹⁴⁰). Daraus entnahm Eufemia 1331 die erwähnten

137) Ursprünglich war ihr ihr Wittum in der Höhe von insgesamt 9000 Mark Silber von Herzog Otto auf Kärntner Besitzungen angewiesen worden. Nach seinem Tod regelte Heinrich die Versorgung seiner Schwägerin neu und verschrieb ihr Heiratsgut nun auf die genannten Tiroler Gerichte, die ihr 900 Mark an jährlichen Einnahmen brachten. Neben den regelmäßigen Einkünften wurden ihr aber auch Verwaltungskompetenzen übertragen. So konnte sie über die Besetzung der Ämter verfügen, auf den Burgen Pfleger ihrer Wahl einsetzen, sofern sie Einheimische waren, und auch sonst relativ frei darüber verfügen und zwar auf Lebenszeit. Diese Selbständigkeit drückte sich auch in ihrem Titel aus – sie nennt sich *ducissa de Sarentina* [Sarnthein]. LADURNER, Euphemia (wie Anm. 1), S. 107 f., 112, 117; TLA, Urk. II 7923 (1311 Sept. 24, St. Zenoberg). Vgl. zur nicht ganz übereinstimmenden (im Original fehlt das Gericht Sterzing) Überlieferung Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Ein spätmittelalterliches Pfandverzeichnis (1309–1312) der Tiroler Landesfürsten. Edition und Kommentar, in: Päpste, Privilegien, Provinzen. Beiträge zur Kirchen-, Rechts- und Landesgeschichte. Festschrift für Werner Maleczek zum 65. Geburtstag, hg. von Johannes GIESSAUF/Rainer MURAUER/Martin P. SCHENNACH (MIÖG, Ergänzungsbd. 55), Wien/München 2010, S. 156–195, hier Nr. 17; weiter DIES., *Pro dote sua* (wie Anm. 19), S. 140 f., 147 f.

138) 1327 wurden mit Erlaubnis Heinrichs aus ihrer Heimsteuer 20 Mark für zwei Messstiftungen für ihre Tochter Ursula, Herzog Meinhard und Herzog Otto verwendet. Dazu siehe auch Anm. 87; weiter hat Heinrich 1326 seiner Schwägerin das Seelgerät von jährlich 12 Pfund Berner aus Einkünften genannter Höfe aus dem Besitz Eufemias in Oberlana und in der Pfarre Marling an das Kloster Stams bestätigt. TLA, Cod. 106, fol. 61^{r/v} (1326 April 15, Burg Tirol); dort auch die undatierte Bestätigung Heinrichs für die Stiftung jährlicher Einkünfte an die Meraner Klarissen (siehe Anm. 88).

139) [...] *durch irr sel willen und iren dienern oder swem si wil* [...] (nach dem Original). Edition STRAGANZ, Geschichte (wie Anm. 64), S. 157, Nr. V (TLA, Urk. II 7933/2; 1325 Jan. 12, Meran); Regest MDC 8, Nr. 753.

140) Ohne Kontrolle konnte sie darüber aber nicht verfügen. Ein ganzer Stab einflussreicher Männer wurde ihr zur Seite gestellt (Heinrich, Propst von Völkermarkt, der Hofmeister Heinrich von Rottenburg, Richter Gottschalk von Enn, Tegen von Vilanders und Konrad und Heinrich von Schenna). LADURNER, Euphemia (wie Anm. 1), S. 125 f. (1328 Sept. 12). 1333 erscheint dieses »Team« in einer anderen Konstellation (Abt Hermann von Stams, Richter Gottschalk von Enn, der Burggraf von Tirol, Volkmar von Burgstall, Engelmar von Vilanders, Konrad von Schenna, Tegen von Vilanders und Heinrich von Rottenburg).

240 Mark Berner, die sie dem Kloster Stams und den Klarissen in Meran stiftete. Nachdem kurz davor ihre zweite Tochter Eufemia gestorben war, dürfte die Schenkung dem Seelenheil ihrer verstorbenen unverheirateten Töchter Ursula und Eufemia gedient haben¹⁴¹). 1333 erlaubte Heinrich ihr außerdem je 12 Mark an Einkünften aus den ihr verschriebenen Gerichten den beiden Klöstern zu stiften¹⁴²). Die gesamte Bandbreite ihrer geistlichen Beziehungen wird dann in Eufemias Testament sichtbar. Umfassender als ihre Vorgängerinnen Adelheid von Tirol und Anna von Böhmen vermachte Eufemia ihr Erbe an die geistlichen Institutionen im Land und versuchte dabei möglichst flächendeckend vorzugehen¹⁴³).

Die intensive und konsequente Stiftungstätigkeit der Herzogin Eufemia, die neben der familiären Jenseitsvorsorge wohl auch die materielle Förderung der ökonomisch nicht immer gut gestellten Tiroler und Trentiner Klöster¹⁴⁴) im Auge hatte, bleibt von den anderen Fürstinnen unerreicht. Neben der jeweiligen Interessenslage und Quellsituation wird dafür auch ihre lange Lebenszeit, von der sie 37 Jahre als Witwe verbrachte, ausschlaggebend gewesen sein. Ihre weitgehende finanzielle Unabhängigkeit förderte die religiöse Neigung.

IV. DAS STIFTUNGSVERHALTEN DER FÜRSTLICHEN EHEMÄNNER

Eufemias früh verstorbener Mann Herzog Otto teilte die diesbezüglichen Interessen seiner Frau. So fallen dessen Privilegien für die Klöster des Landes entsprechend großzügig aus: Die Brixner Klarissen, die Dominikanerinnen von Mariathal/Voldöpp, die Benedikti-

In dieser Urkunde ist von 1500 Mark die Rede, die die Herzogin aus ihrem Heiratsgut entnehmen darf, davon hatte sie 240 Mark bereits ausgegeben. Für die übrigen 1260 Mark, über die Eufemia verfügen kann, sollen ihr die genannten Herren zur Seite stehen. TLA, Urk. II 2116a (1333 Mai 15, Gries); STRAGANZ, Geschichte (wie Anm. 64), S. 132.

141) Ausdrücklich erwähnt ist das in der Urkunde nicht. Ursula († 1327) liegt in Stams, Eufemia († 1329/30) bei den Meraner Klarissen begraben. TLA, Urk. II 7938 (1331 April 15, Meran); ebd., S. 127. Zur Altarstiftung siehe Anm. 88. Die Begräbniskosten für beide Töchter wurden vom Landesfürsten bestritten. TLA, Cod. 287, fol. 56^r (Raitung von 1335 März 23, Prutz): für die Stamser Mönche *pro sepultura domine Ursule filie quondam ducis Ottonis Karinthie* (die Raitung erstreckt sich über acht Jahre); BHStA, Cod. 13, fol. 236^r (Raitung von 1328 Okt. 7, Burg Tirol): *Item ad expensas quondam domine Ursule et comitive sue, qui conduxerunt eam ad sepeliendum in Stams Tirol*; BHStA, Cod. 13, fol. 251^r (Raitung von 1331 Okt. 20, Sterzing): *Item ad sepulturam domine Ofmie ducisse in Merano marcas X*. Die Begräbnisse haben freilich insgesamt mehr gekostet, wie weitere Raitungen ähnlichen Inhalts zeigen.

142) Diese Erlaubnis ist der eigentliche Rechtsinhalt der schon erwähnten Urkunde vom 15. Mai 1333. Siehe Anm. 140. Weitere Bestätigungen von Seiten Heinrichs für Eufemia vgl. Anm. 64, 81, 83, 88 und 138.

143) Siehe Anm. 42 und 79; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Fundatrix* (wie Anm. 16), S. 149. Eine Zusammenfassung des gesamten Inhalts bei LADURNER, Euphemia (wie Anm. 1), S. 134–137.

144) Namentlich die Gemeinschaften in Innichen und Santa Margherita di Sorbano hatten mit erheblichen finanziellen Problemen zu kämpfen. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Frauenklöster (wie Anm. 45), S. 31 f.

nerinnen von Sonnenburg, auch St. Georgenberg und das Bozner Heiliggeist-Spital erfuhr seine Gunst¹⁴⁵⁾. An seinen jüngeren Bruder Heinrich war diesbezüglich aber nicht heranzukommen. Dessen Schenkungen an Kirchen und Klöster sind im Vergleich ungewöhnlich zahlreich und wie es scheint kaum auf strategisch-weltliche Planung zurückzuführen; vielmehr dürfte tatsächlich die Jenseitsvorsorge primäre Motivation gewesen sein. Dazu passt, dass sich in den späteren Jahren seines Lebens die Spendenfreudigkeit erhöht¹⁴⁶⁾. Kirchen¹⁴⁷⁾ und Klöster im In- und Ausland¹⁴⁸⁾, Welt- und Ordensgeistliche¹⁴⁹⁾

145) Zum Beispiel TLA, Urk. II 1526 (1306 Febr. 10, St. Zenoberg): Zollbefreiung für St. Klara in Brixen. HHStA, AUR 1306 Sept. 10: Zollfreiheit und 10 Pfund Almosen aus der Saline in Hall für das Kloster Mariathal in Voldöpp/Kramsach. TLA, Cod. 41, fol. 547^{r/v} (1309 März 14, Sonnenburg *prope hospitalem sancti Joannis*): Zollprivileg für das Kloster Sonnenburg für die Eisackbrücke in Bozen und für den Weg über den Ritten (Kopie 16. Jh.). Georgenberg-Fiecht, Stiftsarchiv, Nr. 163 (1308 März 18, Hall): Verzicht auf Vogtei und Lehenrecht aus einem Hof in Terfens zugunsten St. Georgenberg. Ebd., Nr. 167 (1309 Aug. 11, Innsbruck): Geleitbrief für die Pilger nach St. Georgenberg. TLA, Urk. II 5739 (1308 Sept. 25, Gries): Privilegienbestätigung für das Heiliggeist-Spital in Bozen. TLA, Urk. I 9463 (1310 März 4, St. Zenoberg): Zollfreiheit für 60 Saumlasten Wein für das Kloster Schäftlarn. 1312 bestätigte sein Bruder Heinrich die Stiftung eines Jahreszinses von sechs Yhren Wein aus einem Weinhof in Plars an Maria Steinach, die *Otto pia devotione ac sincero motus affectu* gestiftet hatte. TLA, Urk. II 8007 (1312 Juli 13[?], St. Zenoberg); Edition MAYR-ADLWANG, *Erbauung* (wie Anm. 37), S. 202, Nr. VII. Darüber hinaus sind Zuwendungen an die diversen Klöster im Land auch in den Raitbüchern regelmäßig verzeichnet.

146) 1334 machte er innerhalb von zwei Monaten gleich drei Schenkungen zu seinem Seelenheil an das Kloster St. Georgenberg (Georgenberg-Fiecht, Stiftsarchiv, Nr. 206 [1334 Nov. 11, Burg Tirol], Nr. 288 [1334 Nov. 18, Burg Tirol]; TLA, Urk. II 7254 [1334 Nov. 18]).

147) Aus der Fülle an Belegen können jeweils nur Beispiele gegeben werden. So bekam etwa das Innsbrucker Spital Güter gegen eine ewige Messe geschenkt. KOLLER, *Kanzleiregister* (wie Anm. 87), Nr. 69 (1329 Jan. [16], Burg Tirol). Gerne »sponsorte« Heinrich auch Kirchweihen und Kirchenbauten. Zum Beispiel BHStA, Cod. 11, fol. 74^r (Raitung von 1318 Sept. 4, Hall): [...] *ad consecrationem ecclesie in Hall [...] et ad consecrationem ecclesie in Watens* [Wattens]. Ebd., fol. 186^r (Raitung von 1321 Juni 23): [...] *pro structura capelle sancte Andree in Ritschinges* [Ratschings]. TLA, Cod. 62, fol. 52^v (1332 März 21, Gries): *Item ad sanctum Mauricium in Sela* [Söll] *vini urnam I*. TLA, Cod. 62, fol. 42^r (Raitung von 1331 Febr. 26, Burg Tirol): *Item dedit ad ecclesiam sancte Marie in Torlano* [Terlan] *pro communicantibus in cena* [...].

148) Darunter beispielsweise auch die Eremiten in Trient (zum Beispiel BHStA, Cod. 11, fol. 74^r [Raitung von 1318 Sept. 4, Hall], oder TLA, Cod. 106, fol. 52^v [undatiert]), die Steinacher und Meraner Nonnen, weiter die Schwestern in Trient, Brixen und Innichen, auch jene von Mariathal/Voldöpp; oft die Stamser und Georgenberger Mönche, die Bozner Franziskaner und Dominikaner, die Augustiner-Chorherren von San Michele und die Kartäuser in Schnals. Vgl. zum Beispiel BHStA, Cod. 13, fol. 103^v (Raitung von 1324 Nov. 26), etwas weniger die Prämonstratenser und Augustiner-Chorherren in Wilten und Neustift. Dafür begegnen Ausgaben unter anderem für die bayerischen Klöster Polling, Benediktbeuern und Dietramszell (*pro iure suo antiquo*). Für sein und seiner Vorfahren Seelenheil investierte er unter anderem in die bayerischen Klöster Scheyern (siehe Anm. 105), Weißenstephan (nur Jahrtag für Anna von Böhmen), Neustift bei Freising, Rottenbuch und Dießen. Vgl. die Regesten bei HÖLZL/MOSER, *Schatzarchiv-Urkunden* (wie Anm. 105), Nr. 29, 35, 55, 58. Für St. Mang in Füssen siehe auch TLA, Cod. 41, fol. 539^v und 540^r (Abschriften 16. Jh.), für Rottenbuch, ebd., fol. 551^v, für Sonnenburg im Pustertal, ebd., fol. 547^v. Die Dominikaner in Friesach bekamen 1334 eine Messstiftung. HHStA, AUR 1334 VII 25. Zu Heinrichs Klostergründung in Schnals siehe Anm. 47.

profitierten davon. Dass Heinrich trotz seiner Großzügigkeit keineswegs Treugläubigkeit zu unterstellen ist, belegen die Vorkehrungen, die er für die Zeit nach seinem Tod traf. Da ihm die Kontrolle seiner Verfügungen nach seinem Ableben nicht möglich war, baute er – durchaus übliche – Klauseln¹⁵⁰ in die Urkunden ein, die wirksam wurden, sollten seine Messstiftungen von den jeweiligen Institutionen nicht wahrgenommen werden¹⁵¹. Besonders gegenüber außertiroloischen Klöstern war das Vertrauen diesbezüglich nicht groß. So kamen die bayerischen Klöster St. Mang in Füssen, Benediktbeuern und St. Ulrich und Afra in Augsburg in den Genuss von jährlichen Einkünften aus tirolisch/landesfürstlichen Besitzungen. Sollten sie die als Gegenleistung vereinbarten täglichen Messfeiern¹⁵² für das Seelenheil des Landesfürsten nicht einhalten, fielen die Einkünfte an andere geistliche Institutionen, die wohl gleichzeitig auch mit der Kontrolle betraut waren¹⁵³. Jährliche »Überweisungen« in den landesfürstlichen Raitbüchern an bayerische

149) Zum Beispiel Dekanalarchiv Flauring (1327 Sept. 4, Innsbruck). Schenkung an Pfarrer Konrad von Flauring zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil. Archivberichte (wie Anm. 73), Nr. 10.

150) Zum Beispiel hat auch Meinhard II. solche Klauseln in seine Stiftungen eingebaut. Vgl. Regesten Grafen von Görz und Tirol 2 (wie Anm. 48), Nr. 599 (1288 Juli 23 [Chiemsee]): Dem Kloster Chiemsee verfällt das Privileg bei Nichteinhaltung des Jahrtages, und Nr. 924 (1295 März 12, Burg Tirol): Ebenso dem Kloster Dießen. Derartige Absicherungen waren außerdem keineswegs nur in Fürstenkreisen üblich. Vgl. dazu Elke GOEZ, Mißtrauische Stifter. Aus Testamenten und Schenkungsurkunden zugunsten der fränkischen Zisterze Ebrach, in: Studien zur Geschichte des Mittelalters. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag, hg. von Matthias THUMSER/Annegret WENZ-HAUBFLEISCH/Peter WIEGAND, Stuttgart 2000, S. 260–270. Auch in Tirol gibt es etliche Beispiele. Dazu vgl. nur Hannes OBERMAIR, Bozen Süd – Bolzano Nord. Schriftlichkeit und urkundliche Überlieferung der Stadt Bozen bis 1500. Regesten der kommunalen Bestände 1210–1400, Bd. 1, Bozen 2005, Nr. 118 (1295), 191 (1304), 217 (1307), 303 (1318), 242 (1310), 444 (1329). Für die Hinweise danke ich Herwig Weigl.

151) So kam etwa auch das Domkapitel von Trient in den Genuss von 12 Fuder Wein aus Tramin im Wert von 25 Mark Berner, wofür die Kanoniker täglich ein Frühamt und den Jahrtag des Tiroler Landesfürsten Heinrich zu halten hatten. Die Stiftung war jederzeit rücklösbar. Bei Nichteinhaltung der Abmachung von Seiten der Kanoniker fielen die 25 Mark an das Heiliggeist-Spital und an das Spital des hl. Martin in Trient. TLA, Urk. I 5624 (1334 Sept. 11, Trient; Kopie 18. Jahrhundert).

152) Der Augsburger Konvent sollte außerdem zu Lebzeiten Heinrichs und nach seinem Tod Almosen verteilen. Am Jahrtag sollen am Vorabend eine Vigil und am frühen Morgen eine Messe für den Toten abgehalten werden. Zur Urkunde siehe Anm. 153. Äbtissin und Konvent des Klosters Chiemsee erließ Heinrich den jährlichen Weinzins. Dafür sollten sie zu Heinrichs Lebzeiten und nach dessen Tod jährlich am 7. Dezember einen Jahrtag halten. Wenn nicht, fiel die Stiftung an das Kloster Stams *als lang hu^entz daz wir gebesserten swas wir versavmt hieten*. Revers der Äbtissin TLA, Urk. I 5700 (1332 Nov. 23, Chiemsee).

153) Schatzarchiv-Urkunden (wie Anm. 105), Nr. 60 (für St. Magnus; 1334 Okt. 19, Burg Tirol), Nr. 61 (Abt Heinrich von Benediktbeuern reversiert die Seelgerätstiftung Heinrichs; 1334 Nov. 30, Benediktbeuern), Nr. 62 und Nr. 63 (Abt Konrad von St. Ulrich und Afra reversiert die vereinbarten Gegenleistungen für die Stiftung von jährlich 10 Mark Silber; 1335 Jan. 6, Augsburg bzw. 1335 Febr. 3, Augsburg). Bei Nichteinhaltung profitierten die Klöster Stams, Georgenberg und Benediktbeuern.

und tirolische Klöster auch nach dem Tode Heinrichs zeigen nun, dass in diesen Fällen von Stifterseite die Abmachungen eingehalten wurden¹⁵⁴).

Heinrichs Sorge galt aber nicht nur dem eigenen Seelenheil¹⁵⁵), wie sich vor allem an den Seelgeräten zeigt, die er vorzugsweise für seine verstorbene erste Frau, aber auch für andere Familienmitglieder stiftete und regelmäßig bediente¹⁵⁶).

Hinsichtlich der Intensität der Stiftungspraxis unterscheidet sich Heinrich deutlich von seinem Vater, Meinhard II. von Tirol-Görz. Dieser ging auch in seinem Stiftungsverhalten weitgehend rational vor. Der erklärte Gegner der Kirchenfürsten und deren weltlicher Interessen wusste aber von der Bedeutung einer gut vorbereiteten Jenseitsvorsorge, die er trotz des Kirchenbannes, der mehrfach auf ihm lastete¹⁵⁷), wahrnahm. Seine Stiftungen an geistliche Institutionen sind daher durchaus zahlreich¹⁵⁸). Doch gab es dafür auch

154) Zum Beispiel: TLA, Cod. 287, fol. 79^r (Raitung von 1337 Sept. 25): für Benediktbeuern und St. Georgenberg. Ebd., fol. 102^r (Raitung von 1338 Sept. 14, Innsbruck): für Wilten (nach einer Urkunde Heinrichs von 1333 April 15, Gries), und ebd., fol. 126^r (Raitung von 1339 April 27): für Stams; TLA, Cod. 288, fol. 43^r (Raitung von 1348 Nov. 11): für die Trienter Kanoniker *pro remedio regis H(einrici) carradas XII*. 155) In den späten 1330er Jahren häufen sich in den Raitungen Ausgaben auch an diverse Kirchen *pro remedio domini Heinrichi regis Bohemie* (oder ähnlich). Zum Beispiel Cod. 287, fol. 107^r (Raitung von 1338 Nov. 16 für die letzten sieben Jahre): für die Kirchen in Telfes, in Scharnitz und in Stams. Aber schon 1312 verließ er dem bayerischen Kloster Altenhohenau für jährlich sechs Fuhren Wein Zollfreiheit in Tirol zu seinem und seiner Frau Anna Seelenheil. BHStA, KUAltenhohenau, Nr. 95 (1312 Okt. 23, Wasserburg); und ähnlich für das Kloster Scheyern für jährlich acht Fuhren Wein. Siehe Anm. 105.

156) Zum Beispiel TLA, Urk. I 5711 (1315 April 21, Innsbruck; Kopie 17. Jahrhundert): Seelgerätstiftung an das Kloster Dießen für einen jährlichen Jahrtag am 2. September für die verstorbene Königin Anna. Ebenso BHStA, Cod. 11, fol. 50^v (Raitung von 1318 Sept. 4, Hall): für die Bozner Dominikaner *pro remedio anime quondam domine Anne regine Bob(emie)*. Weitere Jahrtagstiftungen für Anna bei SCHÖNACH, Beiträge (wie Anm. 34), S. 123 f., 129 f., und August JAKSCH, Geschichte Kärntens bis 1335, Bd. 2: 1246–1335, Klagenfurt 1929, S. 190; MDC 8, Nr. 180 (1313 Sept. 10, Laibach): Anordnungen Heinrichs zur Beisetzung der verstorbenen Anna; ebd., Nr. 182 (1313 Sept. 20, Laibach): Jahrtagstiftung für Anna an das Kloster Michelstetten (Krain); das galt auch für seine verstorbenen Vorgänger. Vgl. zum Beispiel ebd., Nr. 122 (1312 Okt. 16, Stams): Abt und Konvent von Stams geloben, die von Herzog Heinrich gestifteten Jahrtage für dessen Eltern und Brüder sowie dessen Schwester Agnes einzuhalten; ebd., Nr. 218 (1314 Juni 23, Millstatt): Jahrtag für Anna und Heinrichs Vorfahren im Kloster Millstatt (Kärnten); TLA, Cod. 62, fol. 48^v (Raitung von 1331 Juni 5, Burg Tirol): [...] *custodi de Willentina pro duobus pannis aureis datis ad anniversarium conthoralium domini et ducis Ludwici*. BHStA, Cod. 11, fol. 22^r (Raitung von 1318 Febr. 23, Burg Tirol): *Item deficiunt de curia datis perpetuo fratribus de Stams pro celebratione anniversarii dominorum ducum* [...]; ähnlich fol. 74^r (Raitung von 1319 Juli 8). 1324 stiftete Heinrich im Kloster Wilten einen Jahrtag für seine zweite Frau Adelheid von Braunschweig. Revers des Klosters im HHStA, AUR 1324 Jan. 24, Wilten. Für seine dritte Frau, Beatrix von Savoyen gab er 1334 25 Mark für ihren Jahrtag in Stams. MDC 9, Nr. 674 (1334 Sept. 3, Burg Tirol).

157) Dazu zusammenfassend RIEDMANN, Jahrhundert (wie Anm. 21), S. 43–45.

158) Die meisten Schenkungen und Privilegierungen (meist Schutzbriefe oder Zollfreiheiten) gehen an »sein« Kloster Stams, weiter an Neustift, St. Georgenberg, Maria Steinach und etliche bayerische Klöster. Nur wenige sind aber explizit als Seelgerät- oder Jahrtagstiftungen ausgewiesen. Zum Beispiel Regesten Grafen von Görz und Tirol 2 (wie Anm. 48), Nr. 335 (1282 [Febr., Burg Tirol]): für Stams; Nr. 341 (1282

handfeste diesseitige Interessen. Das Wohlwollen der heimischen Geistlichkeit bedeutete einen nicht unwichtigen Rückhalt gegenüber der feindlichen Kirchengspitze und ein strategisches Gegengewicht. Mit Abgaben- und Steuerbefreiungen, Schenkungen und diversen Privilegierungen an die Klöster und Kirchen sowie mit der Übernahme der jeweiligen Vogteien, die möglichst entgegenkommend ausgeübt wurden, war das gut zu erreichen¹⁵⁹⁾. Auch die Gründung des Zisterzienserstiftes Stams hatte einen dezidiert politisch/strategischen Zweck, der sich bestens mit der erwarteten Steigerung des Familienprestiges kombinieren ließ. Dennoch, als Ort des Gebetes, das insbesondere dem Stifter und seiner Familie zugute kommen sollte, kam Stams ebenfalls eine zentrale Rolle zu, die sich sicher nicht nur auf die ritualisierte Formulierung in den Urkunden beschränkte. Gegen Ende seines Lebens beginnen die Investitionen in das eigene und familiäre Seelenheil zuzunehmen, was ebenso in das Bild des planenden Politikers Meinhard passt, der auch die Zeit nach dem Leben ins Kalkül zog. Ähnlich rational könnte man die Einstellung Ludwigs von Brandenburg zur Praxis des Stiftungswesens beurteilen. Allerdings sind die Belege für ihn nicht sehr zahlreich. Neben den schon erwähnten Bestätigungen für das Kloster Stams und die Klarissen in Meran, haben sich in Tirol Bestätigungen und Freiungen für die Klöster Georgenberg, Wilten und Neustift erhalten¹⁶⁰⁾; er unterstützte neben der neuen Haller Niederlassung weiter die Spitäler in Innsbruck und Bozen¹⁶¹⁾ und die Benediktinerinnen von Sonnenburg¹⁶²⁾. Großteils handelt es sich jedoch um Bestätigungen bestehender Verhältnisse oder um Schutzbriefe, die – wie es allgemein üblich war – auf Wunsch der Empfänger zur Ausstellung gekommen sein dürften. Inwiefern politische Strategie

März 18, Strassberg), Nr. 596 und 599 (1288 Juli 9, St. Petersburg bzw. 1288 Juli 23 [Chiemsee]: Zollfreiheit für das Kloster Chiemsee und die Verpflichtung des Konventes, einen Jahrtag zu halten vor und nach dem Tod Meinhards; Nr. 651 ([1289] Dez. 28, Burg Tirol): für Stams; Nr. 726 (1291 Okt. 5, Burg Tirol): für Stams; Nr. 783 (1293 Jan. 24, Stams): für Stams; Nr. 924 (1295 März 12, Burg Tirol): für Dießen. Siehe auch Anm. 50.

159) Der landesfürstliche Schutz wurde gerne angenommen und zwar auch von den Bettelorden und den in Tirol begüterten bayerischen Klöstern. Dasselbe lässt sich von den Kirchen und Klöstern in Kärnten und Krain sagen. WIESFLECKER, Meinhard (wie Anm. 21), S. 143–147.

160) Georgenberg-Fiecht, Stiftsarchiv, Nr. 372 (1355 Juli 8, München): Schutzbrief für das Kloster St. Georgenberg. Wilten, Stiftsarchiv, Lade 1 m (1344 Jan. 2, München): Schutzbrief für das Kloster Wilten. Neustift, Stiftsarchiv, T 22 (1343 Jan. 30, Bozen; Abschrift im HHStA, Cod. R. 55, fol. 52^v/53^r und Edition Theodor MAIRHOFER, Urkundenbuch des Augustiner Chorherren-Stiftes Neustift in Tirol [Fontes Rerum Austriacarum II, 34], Wien 1871, Nr. 499): Erneuerung von Privilegien, die das Kloster von König Heinrich erhalten hat.

161) Innsbruck, Stadtarchiv, Urk. Nr. 107 (1352 April 16, Hall): Ludwig bestätigt für sein Seelenheil und das seiner Vorfahren die bisherigen Rechte des Spitals von Innsbruck. Bozen, Stadtarchiv, Urkundenreihe II, Nr. 10 (1355 Nov. 21, Bozen): Schutzbrief für das Heiliggeist-Spital in Bozen (Edition OBERMAIR, Bozen Süd [wie Anm. 150], Nr. 454).

162) Otto STOLZ, Die Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol im Lichte der Urkunden 4, München/Berlin 1934, S. 282 (1360 Okt. 20, Klausen).

seine Stiftungspraxis motivierte, ist nicht klar erkennbar¹⁶³); jedenfalls wollte er sich die wichtigen religiösen Institutionen der Grafschaft Tirol gewogen machen¹⁶⁴), ähnlich wie er aus diesem Grund auch die landesfürstlichen Städte privilegierte¹⁶⁵). Daneben wird aber dennoch auch bei ihm die Sorge um sein und seiner Vorfahren Seelenheil eine Rolle gespielt und sein Stiftungsverhalten geprägt haben.

163) Gänzlich negiert hat er die Jenseitsvorsorge nicht. So verließ er für sein und seiner Nachkommen Seelenheil dem Kaplan der Kapelle des Heiliggeist-Spitals in Innsbruck vier Fuder Wein und Zollfreiheit in seiner Herrschaft; Wilten, Stiftsarchiv, Lade 2 o (1342 Juli 22, Innsbruck); Auszug ediert bei Karl SCHADELBAUER, Innsbrucker Urkunden aus dem Stiftsarchiv Wilten 1238–1350 (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Innsbruck 2), Innsbruck 1951, S. 19 f. Nr. 20. Weiter schenkte er für sein Seelenheil und das seiner Vorfahren den Bürgern der Stadt Hall das Haus, das Peter Halschreiber gehört hatte, und die daneben gelegene Badestube. Die Erträge von 52 Pfund Berner sollen jährlich durch den Salzmaier dem Spital gegeben werden. MOSER, Urkunden (wie Anm. 133), Nr. 22 (1342 Aug. 16, Innsbruck). Wesentlich engagierter zeigte sich Ludwig bei der Bestätigung der Privilegien geistlicher Einrichtungen im Herzogtum Bayern. Das zeigt sich zum Beispiel eindrucksvoll in den vielen Belegen im Kanzleiregister Kurbayern Äußeres Archiv, Cod. 1155/3-Teil 1 im BHStA. Dieses Register ist während des Aufenthaltes Ludwigs von Brandenburg in Bayern nach dem Tod seines Vaters im Oktober 1347 entstanden (1347 Okt. bis 1348 August). Zahlreiche der dort eingetragenen Privilegien gehen an geistliche Empfänger: Nr. 3/1, 38/2 und 44/1 (alle Kloster Hohenwart), 13/1, 14/1, 26/1 und 62/1 (alle Kloster St. Emmeram in Regensburg), 15/2 und 18/1 (Kloster Fürstenzell), 26/2 (Kloster Berchtesgaden), 31/3 (Kloster Niederschönenfeld), 33/2 und 34/1 (beide Kloster Fürstenfeld), 35/1 und 53/1 (beide Kloster Seligenporten), 38/1 (Kloster Münchmünster), 50/1 (Kloster Bernried), 62/2 (Kloster Oberaltaich), 64/1 (»pfaffheit« in Bayern), 65/3 (Kloster Scheyern), 67/1 (Kloster bzw. Münster von Dießen), 69/1 (Kloster Tegernsee). Auch spätere Klosterprivilegierungen liegen vor, so zum Beispiel für das Kloster Ettal. BHStA, Kloster Ettal Urk. 39 (1353 Okt. 24, München).

164) So zum Beispiel erkennbar in den Urkunden für das Benediktinerinnenkloster Sonnenburg (siehe oben Anm. 162) und für das Kloster Neustift; Neustift, Stiftsarchiv, W 8 (1360 Okt. 20, Klausen). Die Bestätigung von Einkünften aus dem Zoll am Lueg (20 Mark Berner), die als Entschädigung für die Involvierung des Klosters Neustift in Kampfhandlungen gedacht waren, ist dafür ein weiteres gutes Beispiel; Neustift, Stiftsarchiv, T 23 (1353 März 3, Rattenberg).

165) Innsbruck: Innsbruck, Stadtarchiv U 77 (1342 Juli 21, Innsbruck), U 78 und U 79 (beide 1342 Juli 22, Innsbruck). Hall: MOSER, Urkunden (wie Anm. 133), Nr. 19 (1342 Juli 18, Innsbruck), Nr. 20 (Bestätigung Margaretes, 1342 Aug. 4, Hall), Nr. 21 (1342 Aug. 7, Hall); Meran: STAMPFER, Geschichte (wie Anm. 48), S. 356 (1342 Sept. 18, Bozen), S. 357 f. (1348 April 24, Brixen). Die Förderung der landesfürstlichen Städte war allerdings weder neu noch ungewöhnlich. Schon seine Vorgänger unterstützten die Städte und die Nachfolger machten es ebenso. Dazu im Überblick Franz Heinz HYE, Städtepolitik in Tirol unter Meinhard II. und seinen Nachfolgern (bis 1363), in: »Eines Fürsten Traum« (wie Anm. 21), S. 274–277; zu Herzog Rudolf IV., dem ersten habsburgischen Tiroler Landesfürsten, Franz HUTER, Rudolf der Stifter und die Tiroler Städte. Festgabe der gewerblichen Wirtschaft Tirols zum 600-Jahr-Jubiläum der Vereinigung Tirols mit Österreich (Tiroler Wirtschaftsstudien 25), Innsbruck/München 1971, besonders S. 40–63; Klaus BRANDSTÄTTER, Der Übergang Tirols an die Habsburger und die Städte, in: 1363 Tatort Tirol. Es geschah in Bozen (Runkelsteiner Schriften zur Kulturgeschichte 5), Bozen 2013, S. 65–82.

V. DIE SORGE FÜR DIE ARMEN UND KRANKEN

Neben der zentralen Förderung der geistlichen Institutionen gehörte die Unterstützung der Armen und Kranken zur üblichen Frömmigkeitspraxis der führenden Gesellschaftsschichten. Sie ist handfester Ausdruck christlichen Verhaltens. Man durfte erwarten, dafür im Jenseits die Belohnung zu erfahren und auch für die diesseitige Ordnung war das Almosengeben ein wichtiger Bereich landesfürstlicher Fürsorge¹⁶⁶. Almosen an die Armen zu Weihnachten und zu Ostern bzw. am Gründonnerstag (*cena domini*), weiter zu Martini begegnen regelmäßig in den Abrechnungen. Auch auf diesem Feld zeigte Landesfürst Heinrich das größte Engagement. Bittsteller scheinen von ihm grundsätzlich erhört worden zu sein. Überaus zahlreich sind Abgabennachlässe und -befreiungen in den Rechnungsbüchern verzeichnet. Finanzielle Unterstützungen sind regelmäßig aus den unterschiedlichsten Gründen gewährt worden und zwar für Antragsteller aus allen Bevölkerungsschichten¹⁶⁷. Ähnlich, wenn auch in geringerer Zahl, sind derartige Sozialleistungen für die anderen Landesfürsten Meinhard von Tirol-Görz, Otto von Kärnten-Tirol und Ludwig von Brandenburg belegt, die von den jeweiligen Inhabern der landesfürstlichen Ämter und Gerichte im Auftrag oder *ex consuetudine* zu bestreiten waren¹⁶⁸.

Eine spezielle Verantwortung der Fürstinnen für die Armenfürsorge lässt sich daraus jedenfalls nicht ableiten. Die Gründungen der Armenspitäler in Meran und in Hall wurden als gemeinschaftliche Projekte des fürstlichen Ehepaares durchgeführt. Die Wiedereinführung einer wöchentlichen Almosenausgabe für die armen Leute beim Haller

166) Allgemein Otto Gerhard OEXLE, Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter, in: Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, hg. von Christoph SACHSSE/Florian TENNSTEDT (edition suhrkamp N. F. 323), Frankfurt 1986, S. 73–100; DERS., Armut und Armenfürsorge um 1200. Ein Beitrag zum Verständnis der freiwilligen Armut bei Elisabeth von Thüringen, in: Sankt Elisabeth. Fürstin – Dienerin – Heilige. Aufsätze, Dokumentation, Katalog, Sigmaringen 1981, S. 78–100. Für den Wettiner Hof wurde die fürstliche Armenfürsorge untersucht von Brigitte STREICH, Zwischen Reisherrschaft und Residenzenbildung. Der wettinische Hof im Spätmittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 101), Köln/Wien 1989, S. 478–482. Zur aktuellen Spitalsforschung seien vor allem die beiden Sammelbände erwähnt: Europäisches Spitalwesen. Institutionelle Fürsorge im Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Martin SCHEUTZ/Andrea SOMMERLECHNER/Herwig WEIGL/Alfred Stefan WEISS (MIÖG Ergänzungsbd. 51), Wien/München 2008; Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im europäischen Vergleich, hg. von Michael MATHEUS (Geschichtliche Landeskunde 56), Stuttgart 2005.

167) *Ex gratia, ex paupertate, ex sterilitate terre, ex ariditate terre, propter alluviones, pro subsidio exustionis, pro subsidio reedificacionis, pro dampnis receptis de grandine* [Hagel], *propter defectum ovium, pro melioracione curiarum*; Steuer- und Abgabebefreiungen (oft für mehrere Jahre) zum Beispiel für Witwen sind häufig.

168) Das Verteilen von Almosen konnte auch delegiert werden. So bestätigte Heinrich von Kärnten-Tirol dem Kloster Georgenberg das bereits von seinen Vorgängern verliehene Almosenstiften von jährlich 10 Pfund Berner aus der Haller Saline; SANTIFALLER, Brixner Hochstiftsarchive (wie Anm. 125), S. 249, Nr. 215 (1315 Nov. 17, Innsbruck), und ähnlich S. 464, Nr. 423 (1329 Dez. 16).

Pfannhaus ging offiziell nur auf die Initiative Markgraf Ludwigs zurück, ohne dass eine Mitwirkung Margaretes erwähnt würde¹⁶⁹). Dennoch hat sich Margarete im Vergleich zu den anderen Tiroler Fürstinnen – nach Ausweis der Raitbücher – mehr um die Armenfürsorge und die Almosenausgabe gekümmert. Etliche diesbezügliche Ausgaben sind explizit *ex mandato domine* gekennzeichnet¹⁷⁰) und nicht als neutrale und jährlich auszufolgende Spende landesfürstlicher Gerichte¹⁷¹). Der einmal erwähnte *elemosinator domine*¹⁷²) mag ein weiterer Hinweis darauf sein, dass sich Margarete aktiv im Sozialbereich eingebracht hat, was freilich nicht bedeuten soll, dass ihre Vorgängerinnen keine diesbezüglichen Ambitionen hatten. Als exklusive Domäne der Frauen ist die Armenpflege aber in jedem Fall nicht erkennbar¹⁷³).

VI. ZUSAMMENFASSUNG UND ERGEBNIS

Das Leben mittelalterlicher Fürstinnen spielte sich weitgehend nach festen Vorgaben ab, zu denen auch ein entsprechendes Stiftungsverhalten gehörte. Inwiefern es aber Fürstinnen innerhalb dieses präformierten Rahmens möglich war, individuelle Handlungsweisen und eigene Profile zu entwickeln, sollte anhand der Stiftungen der Tiroler Landesfürstinnen im Zeitraum von etwa 120 Jahren einer näheren Prüfung unterzogen werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass natürlich Spielregeln vorhanden waren, die eingehalten werden mussten, und es grundlegende Voraussetzungen gab, die erst eine differenzierte Stiftungspraxis möglich machten. Primär gehörten dazu ein solider finanzieller Hintergrund und ein entsprechender Zugriff darauf. Dieser war durch ein gut dotiertes Wittum gegeben, das speziell Eufemia von Schlesien und Beatrix von Savoyen ausbauten und zwar bereits zu Lebzeiten ihrer Männer. Der Aktionsradius war aber auch bestimmt durch das Verhältnis zum Ehemann bzw. zum regierenden Landesfürsten. So hätte die

169) MOSER, Pfarrarchiv (wie Anm. 124), Nr. 56 (1352 Sept. 23, Innsbruck).

170) So sind allgemein Almosen ohne Terminangabe oder zu Weihnachten abgerechnet worden, die im Auftrag Margaretes ausgegeben wurden; zum Beispiel TLA, Cod. 288, fol. 25^v: *Item dedit in anno primo domine marchionisse pro denariis offertorialibus in nativitate domini libras X [...]*, oder im TLA, Cod. 62, fol. 204^v: *Item dedit domine pro denariis offertorialibus libras XX*.

171) Zum Beispiel BHStA, Cod. 15, fol. 24^r (Raitung des Haller Salzmaiärs Schine von Florenz von 1340 Mai 20, Meran): *Item dedit ad elemosinam solitam et consuetam [...]*.

172) HÖRMANN, *Curia Domine* (wie Anm. 11), S. 115.

173) Zum Beispiel TLA, Cod. 287, fol. 27^r (Raitung von 1332 Mai 23, St. Zenoberg, für 1330/31): *Item dedit domine pro denariis offertorialibus libras VI*. BHStA, Cod. 11, fol. 192^v (Raitung von 1321 Juli 1, Tirol, für die letzten vier Jahre): *Item dedit per tres annos integros per tres litteras domine regine ad elemosinam pauperum [...]*. Ebd., fol. 157^v (Raitung von 1320 Sept. 2, Innsbruck, für 1319/20): *Item domina regina ordinavit pauperibus pro elemosina [...]*. TLA, Cod. 287, fol. 28^r (Raitung von 1332 Mai 23, St. Zenoberg, für 1330/31): *Item dedit domine pro denariis offertorialibus libras VI*. Ebd., fol. 57^r (Raitung von 1335 März 23, Prutz, für die letzten sieben Jahre): *Item dedit domino et domine pro oblationibus libras XX*.

Witwe Eufemia ohne Zustimmung ihres Schwagers nicht derart hohe Summen aus ihrem *dotalicium* für kirchliche Investitionen entnehmen können. Andererseits mussten Ehemann und Ehefrau nicht unbedingt Partner am Stiftungssektor sein. Neben gemeinschaftlichen Unternehmungen konnten Stiftungen und auch Klostergründungen auch weitgehend selbständig durchgeführt werden, wie die Gründungsgeschichten der Dominikanerinnen in Algund und der Klarissen in Meran zeigen.

Eine nicht unwichtige Basis für die Intensität fürstlicher Stiftungen war die persönliche Verankerung in der Welt der Ordens- und Weltgeistlichkeit. Beichtväter und Kapläne waren dafür die Hauptbezugspersonen. Je nach Art der Beziehungen kam es zur Bevorzugung oder Vernachlässigung von Orden und Kirchen. Die Prägungen von Seiten der Herkunftsfamilien wirkten sich ebenfalls auf das Stiftungsverhalten aus – die Wahl der Zisterzienser für Stams und der Klarissen für die Meraner Gründung sind vor dem Hintergrund der familiären Vorbildwirkung zu verstehen.

Wichtig war wohl auch die Vernetzung mit Gleichgesinnten. Denn Projekte in der Größenordnung eines Klosters konnten nicht als Einzelwerk Bestand haben. So ist der von Eufemia von Schlesien initiierte und maßgeblich vorangetriebene Aufbau des Klarissenkonventes in materieller und personeller Hinsicht im Wesentlichen als »teamwork« zu verstehen, an dem neben der Gründerin, ihr Schwager, deren Freundin mit Mutter und Nichte sowie auch hohe Landesfunktionäre beteiligt waren. Miteinzubeziehen sind auch die jeweiligen Interessen – je nach Veranlagung spielten im Stiftungsverhalten die politische Wirkungsabsicht, repräsentativ/dynastische Intentionen, soziale Beweggründe und/oder die Heilsvorsorge die primäre Rolle.

Diese Individualität der Vorlieben und die offenen Gestaltungsvarianten im Stiftungsverhalten waren aber kein Phänomen, das nur für Fürstinnen galt. Denn die diesbezügliche Praxis der Fürsten zeigt ähnliche Parameter. Auch hier prägte die persönliche Neigung Intensität und Intention der Stiftungen.

Die Erwartung, ähnliche strukturelle Voraussetzungen auch für die Armenfürsorge vorzufinden, konnte sich nicht bestätigen. Die Versorgung von Armen und Kranken wurde zwar auch von landesfürstlicher Seite unterstützt, deutlich individualisierbare Verhaltensweisen einzelner Fürsten und Fürstinnen sind aber nicht erkennbar. Speziell die Frauenseite hat die karitative Tätigkeit nicht sonderlich forciert, lediglich Margarete zeigt auf diesem Gebiet etwas mehr Profil. Was die regelmäßige Versorgung der Armen betrifft, scheint das im 14. Jahrhundert bereits zu einer Aufgabe der landesfürstlichen Verwaltung geworden zu sein, die die Spenden zu gewissen Terminen an die Bedürftigen ausgab. Die Armenfürsorge zählte demnach nur bedingt zu den wahrgenommenen Handlungsnischen der Tiroler Fürstinnen. Das religiöse Engagement bot bessere Perspektiven.

Ein wichtiges Ergebnis der Studie ist die Beobachtung, dass eine gute Ausgangslage nicht zwangsläufig mit einer intensiven Stiftungstätigkeit einhergehen muss. Beatrix von Savoyen ist ein Beispiel dafür, dass auch bei guter Vermögenslage und besonderer Eignung zum gestalterischen Wirken, das sie in ihrer politischen und administrativen Tätig-

keit mehrfach unter Beweis stellte, eine entsprechende Stiftungspraxis nicht selbstverständlich vorhanden sein muss. Während also ökonomischer Rückhalt für das Frömmigkeitsverhalten eine Rolle spielte – ohne finanzielle Mittel war etwa die Gründung eines Klosters auch für Fürstinnen nicht durchführbar –, führte umgekehrt eine gute finanzielle Disposition nicht zwingend zu einer ambitionierten Stiftungstätigkeit. Auch Margarete hat sich den Spielregeln nur teilweise unterworfen. Ihre Investitionen in die Jenseitsvorsorge und in die geistlichen Institutionen sind über eine bescheidene Zahl nicht hinausgekommen. Der jahrelange Kirchenbann, der sie und ihre Familie belastete, mag für dieses distanzierte Verhalten den Anlass gegeben haben.

Wir können also festhalten, dass die durch die jeweilige Lebenssituation geprägten Verhaltensweisen dem Bild eines automatisierten, nicht von der eigenen Entscheidung abhängigen Stiftungsverhaltens diametral entgegenstehen. Vielmehr eröffneten Stiftungstätigkeiten individuelle Spielräume, die eigenständiges Agieren ermöglichten und auch die Alternative der Verweigerung boten. Und nicht zuletzt intendierte speziell die Gründung eines Klosters auch die Chance, selektiert Einfluss und Macht auszuüben. Für einige der Fürstinnen war es das geeignete Medium, sich ein Profil in ihrer Gegenwart und in der Memoria zu geben. Im Falle Elisabeths von Wittelsbach ist ihr Einsatz für die geistlichen Institutionen während ihrer Ehe mit Graf Meinhard von Tirol-Görz fast der einzige Handlungsbereich, der in den Quellen seine Spuren hinterlassen hat. Ebenso ist das kurze Wirken Annas von Böhmen und Adelheids von Braunschweig in Tirol nur anhand ihrer Stiftungstätigkeit erkennbar. Beatrix von Savoyen suchte hingegen andere Betätigungsfelder und investierte ihre Energie lieber in diesseitige Projekte.

SUMMARY: FOUNDATION ACTIVITIES OF TYROLEAN PRINCESSES

The lives of medieval princesses were to a large extent circumscribed by duties and obligations, including those relating to the endowment of religious foundations. Focusing on the foundations set up by Tyrolean princesses during the 13th and 14th centuries, this article examines whether and to what extent it was possible for the princesses to have an individual influence within the bounds of this rigid framework. Findings show that there were ways and means and that conditions did exist which made different approaches possible. A key pre-requisite was a solid financial background and access to its resources. A princesses' scope of action was also determined by the relationship to her husband or ruling prince. Foundation practices were also based on personal ties between princesses, priests and secular clergy. Confessors and chaplains were their most important confidants and their relationships dictated whether princesses favoured or neglected orders and churches. The influence of their parental families and the princesses own personal interests and predispositions were also important: depending on circumstances, political impact, representative or dynastic advantage, social motives or personal salvation could

play a decisive part in foundation activities. However, such individual preferences and varying practices were not phenomena specific to princesses only. The pattern where princes were concerned was very similar. The expectation that similar structures and conditions would be found in the welfare system proved unfounded. Although, rulers provided care for people in need, distinct practices on the part of individual princes or princesses could not be distinguished.

One important finding was that a sound financial background did not necessarily lead to extensive endowment activities. The example of Beatrix of Savoy shows that wealth and organisational creativity did not automatically translate into foundation activities. In summary this means that there was no inevitability about the endowment of religious foundations. Activity in this direction was determined by the individual rulers and by the circumstances of their lives. Foundation activities created room for individual engagement and independent action but also the alternative of not doing so.

VII. DIE TIROLER LANDESFÜRSTINNEN (13. UND 14. JAHRHUNDERT)

Adelheid von Tirol (um 1214–1278)

ca. 1236/37 ∞ Graf Meinhard III. von Görz († 1258)

Elisabeth von Bayern (um 1227–1273)

1: 1246 September 1, Vohburg ∞ Konrad IV., römisch-deutscher König († 1254)

2: 1259 Oktober 6, München ∞ Graf Meinhard II. von Tirol-Görz, (seit 1286) Herzog von Kärnten († 1295)

Eufemia von Schlesien-Breslau (um 1278/83–1347)

ca. 1297, Innsbruck ? ∞ Herzog Otto von Kärnten, Graf von Tirol-Görz († 1310)

Anna von Böhmen (1290–1313)

1306 Februar 13, Prag ∞ Herzog Heinrich von Kärnten, Graf von Tirol-Görz, (1307–1310) König von Böhmen und Polen († 1335)

Adelheid von Braunschweig-Grubenhagen (1285–1320)

1315 Jänner, Innsbruck ∞ Herzog Heinrich von Kärnten, Graf von Tirol-Görz, (1307–1310) König von Böhmen und Polen († 1335)

Beatrix von Savoyen (um 1310–1331)

1328 Februar 28, Innsbruck ∞ Herzog Heinrich von Kärnten, Graf von Tirol-Görz, (1307–1310) König von Böhmen und Polen († 1335)

Margarete von Tirol-Görz (1318–1369)

1: 1330 September, Meran ? ∞ Johann Heinrich von Luxemburg, (seit 1349) Markgraf von Mähren († 1375)

2: 1342 Februar 10, Meran ∞ Herzog Ludwig von Bayern, (seit 1323) Markgraf von Brandenburg († 1361)

Margarete von Habsburg (1346–1366)

1: 1358/59 Juni, Passau ? ∞ Herzog Meinhard III. von Bayern, Graf von Tirol-Görz († 1363)

2: 1364 Februar 26, Wien ∞ Johann Heinrich von Luxemburg, (seit 1349) Markgraf von Mähren († 1375)